



Bayerisches Landesamt für
Umwelt



LfL

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft

Was tun bei einer Rückkehr von Luchs, Wolf und Bär?

Informationen für Nutztierhalter und Behörden in Bayern



LfL-Information

Impressum

Herausgeber: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)
Vöttinger Straße 38, 85354 Freising-Weihenstephan
Internet: www.LfL.bayern.de

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160, 86179 Augsburg
Internet: www.LfU.bayern.de

Redaktion: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), Institut für Tierzucht
Prof.-Dürrwaechter-Platz 1, 85586 Poing-Grub
E-Mail: Tierzucht@LfL.bayern.de, Tel.: 089/99141-101

Bildnachweis: AGRIDEA CH: Abbildung 20
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit: Abbildung 1
W. Fischer: Abbildung 24
G. Klepl: Abbildung 25
Dr. C. Mendel: Abbildungen 14, 19 und 22
I. Reinhardt: Abbildungen 4 und 26
Prof. G. Spatz: Gehegewild Titelseite
M. Wagenpfeil: Hüteschäfer Titelseite, Abbildungen 5, 12 und 16
T. Wallrapp: Abbildungen 7-9 und 11
M. Wölfl: Abbildung 23
Alle weiteren Bilder stammen von K. Tautenhahn.

1. Auflage: September 2009

Druck: Zauner Druck-und Verlags-GmbH, 85221 Dachau

Schutzgebühr: 5,-- €

© LfL



Bayerisches Landesamt für
Umwelt



Was tun bei einer Rückkehr von Luchs, Wolf und Bär?

Informationen für Nutztierhalter und Behörden in Bayern

in Kooperation mit:



Landesverband
Bayerischer
Ziegenzüchter e.V.



Landesverband
Bayerischer
Schafhalter e.V.

AVA
Alpwirtschaftlicher Verein im Allgäu
Vereinigung zur Erhaltung der Kulturlandschaft e.V.



Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-----------|
| Hintergrund | 5 |
| 1 Einführung..... | 6 |
| 1.1 Vorkommen und Erfahrungen mit Luchs, Wolf und Bär in Bayern..... | 6 |
| 1.2 Management der großen Beutegreifer in Bayern | 7 |
| 1.3 Gefährdung der Nutztiere durch Großbeutegreifer | 8 |
| 1.4 Gefährdungspotenzial der Nutztierhaltung in Bayern bei zurückkehrenden Wölfen..... | 9 |
| 2 Schutzmöglichkeiten | 11 |
| 2.1 Sofortprävention..... | 11 |
| 2.2 Staatliche Finanzierung von Schutzmaßnahmen | 11 |
| 2.3 Präventionsmaßnahmen für Schafe und Ziegen..... | 12 |
| 2.3.1 Angepasste Einzäunung | 12 |
| 2.3.2 Behirtung..... | 18 |
| 2.3.3 Herdenschutztiere..... | 18 |
| 2.3.4 Weitere Schutzmöglichkeiten | 22 |
| 2.4 Präventionsmaßnahmen für Gehegewildhalter | 23 |
| 2.4.1 Angepasste Einzäunung | 23 |
| 2.4.2 Herdenschutztiere..... | 24 |
| 2.5 Präventionsmaßnahmen für Imker | 25 |
| 3 Verfahren bei Nutzierrissen..... | 26 |
| 3.1 Meldung eines möglichen Nutzierrisses | 26 |
| 3.2 Feststellung der Todesursache | 27 |
| 3.3 Entscheidung | 27 |
| 4 Finanzieller Ausgleich bei einem Nutzierriss | 28 |
| 4.1 Erfahrungen aus elf Jahren Luchsfonds | 28 |
| 4.2 Der Ausgleichsfonds Große Beutegreifer | 28 |
| 4.3 Grundregeln für die Ausgleichszahlungen..... | 29 |
| 4.4 Pauschalsätze für Schafe, Ziegen, Gehegewild und Bienen | 31 |
| 5 Informationsmaterial..... | 32 |
| 6 Beratung in Bayern | 34 |

Hintergrund

Die Rückkehr von Luchs, Wolf und Bär nach Bayern stellt die regionale Nutztierhaltung vor große Herausforderungen. Mögliche Schäden sind dabei nicht nur an einzelnen Nutztieren zu erwarten, sondern können in Folge auch die Ausübung der traditionellen Haltungsformen, wie zum Beispiel der Alm- und Hüttehaltung, erschweren.

Die vorliegende Broschüre möchte Nutztierhalter und zuständige Behörden informieren, um sich mit der neuen Situation auseinander setzen zu können. Hierzu gehört zunächst, dass ein Bewusstsein über eine mögliche oder **tatsächliche Gefährdung** der Nutztiere geschaffen wird. Wie viele Luchse, Wölfe und Bären gibt es in Bayern und den angrenzenden Ländern? Wie schnell breiten sie sich aus? Welche Nutztiere können gerissen werden und wovon hängt das ab?

Ein zweiter Schritt besteht darin, zu erkennen, welche Aspekte der eigenen Haltungsform Übergriffe durch Großbeutegreifer erleichtern und wie mögliche **Schutzmaßnahmen** für den eigenen Betrieb aussehen könnten.

Weil Schäden an Nutztieren trotz der Anpassung der Haltungsform niemals ausgeschlossen werden können, muss in einem dritten Schritt auch das **Vorgehen im Schadensfall** vermittelt werden.

Da sich zukünftige sowie kurzfristige Entwicklungen im **Themenbereich „Nutztierhaltung und Große Beutegreifer“** nicht tagesaktuell im Rahmen einer Broschüre vermitteln lassen, sei zusätzlich auf die Internetseite www.LfL.bayern.de/herdenschutz verwiesen. Neben aktuellen Hinweisen zum Vorkommen von Luchs, Wolf und Bär können hier unter anderem auch aktuelle Informationen zu staatlichen Finanzierungsmöglichkeiten von Schutzmaßnahmen und zu im Notfall ausleihbaren Schutzzäunen abgerufen werden.

Die großen Beutegreifer Luchs, Wolf und Bär berühren jedoch nicht nur den Nutztierhaltungsbereich, sondern darüber hinaus noch **zahlreiche andere Themengebiete, wozu u.a. Jagd und Forst, die Sicherheit der Bevölkerung und der Artenschutz zählen**. Das zentrale Internetportal www.grosse-beutegreifer.bayern.de gibt einen Überblick zu laufenden Aktivitäten und verweist auf bestehende Informationsangebote der in dem Arbeitsprozess eingebundenen Partner.

1 Einführung

1.1 Vorkommen und Erfahrungen mit Luchs, Wolf und Bär in Bayern

Die Erfahrungen mit Großbeutegreifern sind – im Vergleich zu anderen Ländern in Mitteleuropa – in Bayern bislang gering. Dies liegt daran, dass sich bislang nur der **Luchs dauerhaft wieder in Bayern ansiedeln konnte**. Der Bestand der bayerisch-böhmischen Grenzpopulation wird auf 20 bis 40 Tiere geschätzt (Stand 2009). Die bisherigen Konflikte durch Luchsübergriffe auf Nutztiere halten sich in Grenzen und sind über Ausgleichszahlungen im Regelfall zu entschärfen.

Für den Wolf existieren nur vereinzelte Hinweise auf Tiere, die den Freistaat durchwandern. So wurde beispielsweise im Mai 2006 ein aus Italien stammender Wolf im Landkreis Starnberg überfahren. Vereinzelt gibt es außerdem seit den 1970er Jahren immer wieder aus dem Bayerischen Wald sowie aus dem angrenzenden tschechischen Böhmerwald – offiziell bestätigt werden konnten diese jedoch nur selten.

Dass auch nur sporadisch anwesende Einzeltiere durchaus auffallen können, zeigte der Braunbär JJ1 („Bruno“). Während seines Streifzuges durch den deutsch-österreichischen Alpenraum im Sommer 2006 mussten insgesamt 32 verletzte bzw. tote Schafe und Ziegen, fünf verletzte bzw. tote Kleintiere (Geflügel, Kaninchen), neun Schäden an Bienenständen sowie vier weitere Schadensfälle an Siloballen, Wildfütterungen und Zäunen dokumentiert und finanziell ausgeglichen werden. Diese hohe Anzahl an Schäden war selbst für einen Bären außergewöhnlich und machten einer breiten Öffentlichkeit die Aktualität der Thematik bewusst.

Mit dem Auftauchen von Wolf und Bär in Bayern muss jederzeit gerechnet werden. Dies gilt umso mehr, weil die Zahl der Wölfe in den Südalpen und Ostdeutschland stetig steigt, aber auch die kleine Bärenpopulation im italienischen Trentino langsam anwächst. Vor allem die jungen männlichen Tiere wandern auf der Suche nach einem eigenen Revier oft große Strecken und besiedeln so die umliegenden Regionen.



Abbildung 1: Vorkommen und mögliche Zuwanderungswege der Großbeutegreifer nach Bayern (gelb: Luchs, blau: Wolf, rot: Bär).

1.2 Management der großen Beutegreifer in Bayern

Das Management der großen Beutegreifer in Bayern wurde seit den Ereignissen des Jahres 2006 forciert. Hierbei wurden die **Managementpläne für Luchs, Wolf und Bär** erarbeitet. Diese bilden den interessensübergreifend abgesteckten Rahmen für die Weiterentwicklung und Bearbeitung der verschiedenen Themenbereiche.

Ein wichtiger Themenbereich ist der Konflikt zwischen Großbeutegreifern und der Nutztierhaltung. Dabei sind nicht nur Schaf- und Ziegen-, sondern auch Gehegewild-, Rinder- und Pferdebesitzer sowie Imker betroffen. Es gilt **Wege zu finden, wie Konflikte zwischen der Nutztierhaltung und Großbeutegreifern in der Praxis minimiert werden können**. Hierfür wurden zunächst sowohl die Strukturen der bayerischen Nutztierhaltung als auch die europaweiten Erfahrungen hinsichtlich Schutzmaßnahmen analysiert. So konnte Wissen zu einer Vielzahl von Schutzmaßnahmen gesammelt werden, welches auch von Nutztierhaltern in Bayern zukünftig genutzt werden kann.

Die Recherche zu den Schutzmaßnahmen anderer Länder stellt eine wichtige Grundlage dar, sie reicht jedoch nicht aus. Vielmehr ist es elementar zu wissen, wie sich die Populationen von Luchs, Wolf und Bär entwickeln, um zeitnah darauf reagieren zu können. Aus diesem Grund werden Hinweise und Spuren zum **Luchs im Rahmen eines Monitorings regelmäßig ausgewertet**. Ein aktueller Kenntnisstand zur Ausbreitung von Wolf und Bär in Mitteleuropa wird durch regelmäßige **internationale Treffen** gewährleistet.

Ein weiterer Baustein auf den sich das Management der großen Beutegreifer in Bayern stützt, ist das **Monitoringnetzwerk „Große Beutegreifer“**. Dieses setzt sich zusammen aus freiwilligen Personen verschiedenster Interessengruppen, welche darin geschult werden, den Verursacher eines Risses zu identifizieren. Wird ein Luchs, Wolf oder Bär als Verursacher festgestellt, wird der Riss finanziell ausgeglichen. Eine fundierte Ausbildung dieser Netzwerkler ist somit unerlässlich für ein funktionierendes Kompensationssystem.

Die Grundlage für alle Weiterentwicklungen des Großbeutegreifermanagements in Bayern stellt jedoch die **enge Kooperation mit den verschiedenen betroffenen Verbänden** und Interessensgruppen in Bayern, Deutschland und Europa dar.

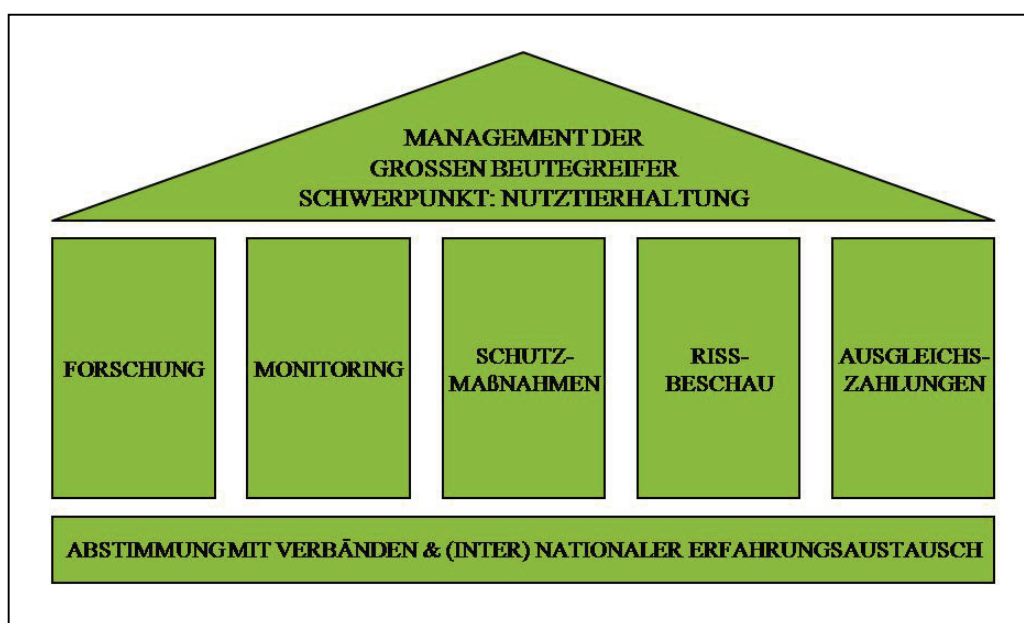


Abbildung 2: Arbeitsschwerpunkte im Bereich der Konfliktminimierung zwischen Großbeutegreifern und Nutztierhaltung.

1.3 Gefährdung der Nutztiere durch Großbeutegreifer

Nutztiere bilden zwar weder für Luchs, noch Wolf oder Bär einen wesentlichen Teil der Nahrung, sie sind jedoch trotzdem durch Übergriffe gefährdet. Hierbei verursacht der **Wolf die größten und der Luchs die geringsten ökonomischen Schäden**. Von den Übergriffen sind **hauptsächlich Schafe betroffen**. Gelegentlich werden jedoch auch Ziegen und Gehegewild (vor allem Muffelwild), selten Fohlen und Kälber gerissen. Bären richten Schäden nicht nur an den zuvor genannten Nutztieren, sondern auch in landwirtschaftlichen Kulturen und an Bienenvölkern an – wobei sie bei letztgenannten anscheinend weniger am Honig, sondern mehr an den eiweißreichen Puppen interessiert sind.

Schäden sind in Ländern mit althergebrachten Großbeutegreifervorkommen meist vernachlässigbar. In Regionen wie Bayern, wo Luchs, Wolf und Bär jedoch längere Zeit abwesend waren, hat sich im 20. Jahrhundert die Praxis durchgesetzt, Kleinvieh unbehütet weiden zu lassen oder es nur durch einen einfachen Zaun zusammenzuhalten. Kehren Großbeutegreifer in diese Regionen zurück, verursachen sie unter Umständen große Verluste unter den Nutztieren.

Als Beispiel soll auf Norwegen verwiesen sein, welches europaweit die größten Schäden durch Großbeutegreifer aufweist. Während des Sommers weiden die Schafe in Norwegen unbewacht in kleinen Gruppen in den Bergwäldern. Die Verluste durch Luchse (Populationsgröße: 500 Tiere) betragen zwischen 1992 und 1995 etwa 4.700 Schafe, während im benachbarten Schweden bei einer Populationsgröße von 1.000 Luchsen, aber einer angepassten Haltungsform in Form eines verstärkten Einsatzes von Elektrozäunen und einer Koppelung in Siedlungsnähe, nur 48 Schafe gerissen wurden. Vergleichbare Zahlen existieren für die Verluste durch Bären und Wölfe (Tabelle 1).

Tabelle 1: Überblick über die durch Großbeutegreifer verursachten Schafrisse in Norwegen und Schweden.

| Land (Bezugsperiode) | Luchs | | Bär | | Wolf | |
|---------------------------|----------------------|-------------------|----------------------|-------------------|----------------------|-------------------|
| | Größe der Population | Anzahl Schafrisse | Größe der Population | Anzahl Schafrisse | Größe der Population | Anzahl Schafrisse |
| Norwegen (1992 – 1995) | 500 | 4.731 | ~ 25 | 2.055 | 5 | 207 |
| Schweden (1993 – 1995) | 1.000 | 48 | 1.000 | 62 | 40 | 36 |

Diese Studie und die Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern stützen die Vermutung, dass das Ausmaß der auftretenden Nutztierschäden nicht nur von der Anzahl der vorhandenen Großbeutegreifer und der Anzahl der vorhandenen Nutztiere im Gebiet abhängen, sondern auch von der **Art der Haltung**.

Der erste Schritt für einen besseren Schutz der eigenen Tiere ist es daher, herauszufinden was an der selbst praktizierten Haltungsform einen Übergriff für Luchs, Wolf und Bär erleichtert und welche Faktoren einen Übergriff erschweren. Besondere Aufmerksamkeit sollte dabei auf die **Lage der Weidefläche**, die **Art der Einzäunung** und die **Häufigkeit der Beaufsichtigung** gelegt werden. Im Kapitel der Präventionsmaßnahmen werden diese Aspekte noch einmal detailliert aufgegriffen und Möglichkeiten der Verbesserung genannt.

Bedingungen die einen Übergriff durch Luchs, Wolf oder Bär begünstigen

1.) Lage der Weidefläche (relevant vor allem hinsichtlich Luchs, weniger für Wolf und Bär)

- Waldnähe
- Siedlungsferne

2.) Art der Einzäunung

- nicht vollständig geschlossen (z.B. durch das Nutzen von Bachläufen als „Zaun“)
- nur zeitweise Elektrifizierung
- zu schwache Elektrifizierung (empfohlen: Impulsenergie von 5 J, Spannung von 4.000 V)
- ungenügende/ keine Erdung
- Einsprungmöglichkeiten (z.B. Nähe von Bäumen, Hanglagen)
- Untergrab- bzw. Unterschlupfmöglichkeiten (z.B. unterste Litze nicht stromführend)
- Durchschlupfmöglichkeiten (z.B. zu großer Litzabstand)
- bei Wildgehegen: Holzpfosten (Einklettermöglichkeit für Luchs)

3.) Kontrolle

- zu selten (z.B. nur einmal pro Woche)
- ungenügende Zaunkontrolle (z.B. keine Spannungsmessung am Zaun)
- unzureichende Tierkontrolle (z.B. Übersehen von verletzten Tieren, keine fachgerechte Entsorgung toter Tiere bzw. Nachgeburten)

1.4 Gefährdungspotenzial der Nutztierhaltung in Bayern bei zurückkehrenden Wölfen

Wölfe haben im Vergleich zu Luchsen und Bären ein erheblich größeres Ausbreitungspotenzial. Dies ließ sich im Jahr 2008, als Einzeltiere der sächsischen Wolfspopulation nach Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern abwanderten, anschaulich verfolgen. So ist es auch jederzeit möglich, dass Einzeltiere den Freistaat Bayern durchwandern. Noch vor einer solchen Zuwanderung wurde versucht die Regionen Bayerns zu ermitteln, in denen Konflikte mit der extensiven Nutztierhaltung – speziell der Schafhaltung – besonders zu erwarten sind. Hierzu wurden Daten eines Habitatmodells für Wölfe in Bayern mit Daten zur extensiven Nutztierhaltung in einem Konfliktmodell verschnitten.

Auf Grundlage dieser Analyse ergeben sich in Bayern **drei zentrale Konfliktgroßräume für die Schaf- und Ziegenhaltung (vgl. Abbildung 3)**. Obwohl Ziegen eine potentielle Beutetierart darstellen, ist deren Konfliktpotenzial geringer einzuschätzen, da weitaus weniger Ziegen als Schafe gehalten werden (ca. 7 % des Schafbestands). **Konfliktsituationen könnten zum einen in Unterfranken auf Grund günstiger Habitatstrukturen für Wölfe im Odenwald, Spessart, Rhön, Hassberge und Steigerwald entstehen.** Das Risiko eines Übergriffs ist zusätzlich erhöht durch das vergleichsweise sehr hohe Schafaufkommen von meist über 7,5 Individuen/km² und die verstärkt praktizierte Hütehaltung (unbeaufsichtigte Nachtpferche, ganzjährige Freilandhaltung). Auch Ziegen sind hier deutlich stärker gefährdet, da sie oftmals gemeinsam mit Schafen in den Großherden gehütet werden. Truppenübungsplätze, wie in der Lausitz, scheinen von Wölfen bevorzugt als Lebensräume genutzt zu werden. Daher müssen auch die beiden Truppenübungsplätze Wildflecken (ca. 75 km²) und Hammelburg (ca. 41 km²) im Norden und Süden des Landkreises Bad Kissingen als potentielle Ausgangspunkte für Konflikte angesehen werden.

Der zweite Konfliktgroßraum erstreckt sich auf die Oberpfalz, die süd-/südwestlich angrenzenden Landkreise und den Bayerischen Wald. Vorrangig die östlichsten Gebiete weisen dabei flächig günstige Wolfshabitate auf, welche das Konfliktpotential trotz meist geringer Schafbestände und der hier vorwiegend praktizierten, vergleichsweise konfliktär-

meren Koppelschafhaltung prägen. Die Gefährdung hängt dabei maßgeblich von der verwendeten Zaunart ab. Die in der Oberpfalz vermehrt genutzten Elektronetze können dabei tendenziell einen besseren Schutz gegen Wölfe gewährleisten, als der vorrangige Einsatz von nur teils elektrifizierten Knotengittern in Niederbayern. Vor allem in den gelb hinterlegten östlichen Gebieten sollte daher das Konfliktpotential in der Koppelschafhaltung nicht unterschätzt werden. Nach Westen hin verstärkt erneuert die Hütehaltung das Übergriffsrisiko. Die im Norden und Süden an den Landkreis Amberg-Sulzbach anschließenden Truppenübungsplätze Grafenwöhr (ca. 230 km²) und Hohenfels (ca. 160 km²) sind, wie bereits in Unterfranken, ebenfalls potentielle Zuwanderungsgebiete für Wölfe in Bayern.

Der dritte Konfliktgroßraum Bayerns liegt entlang der Alpenlandkreise aufgrund der ausnahmslos hier praktizierten Almhaltung. In Kombination mit dem Vorkommen günstiger Wolfslebensräume sind in den Sommermonaten frei weidende und selten beaufsichtigte Nutztiere auf den Gebirgsweiden potentiell stark gefährdet. Unter den Alpenlandkreisen stellt Garmisch-Partenkirchen wegen der relativ hohen Zahl der jährlich gealpten Schafe einen besonderen Konfliktpunkt dar.

Adulte Pferde gelten ebenso wie **Rinder** als relativ wehrhaft gegenüber Großbeutegreifern und stellen keine typische Beute für Wölfe dar. Die Jungtiere, speziell der Rinder, gelten dagegen als gefährdet. Besonders bei der Almhaltung von **Jungrindern** könnten Konfliktsituationen entstehen, wobei der Schwerpunkt im Oberallgäu liegt. Abgesehen davon können aber auch im Alpenvorland Konflikte entstehen, da sich hier die extensive Rinderhaltung Bayerns konzentriert. Des Weiteren sind vereinzelte Konflikte bei der **Mutterkuhhaltung** in ostbayerischen sowie unterfränkischen Landkreisen denkbar. Eine Gefährdung für **Gehegewild** besteht durch Wölfe und wildernde Hunde, wenn diese sich **unter der Einzäunung durchgraben** können. Da das Anbringen eines Untergrabungsschutzes mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden ist, wird davon ausgegangen, dass bisher wegen weitgehend fehlender Veranlassung nur die wenigsten Gehegezäune Bayerns derart gesichert sind. Der Schwerpunkt der Gehegewildhaltung liegt im Wesentlichen in der **Oberpfalz, Niederbayern und dem östlichen Oberbayern**. Da der Gehegewildbestand mit rund 38.000 Tieren aber insgesamt relativ gering ist (größte Gehegewildichte mit 1,3 Tieren pro km² im Landkreis Freyung-Grafenau), hängt das Konfliktpotential derzeit in erster Linie von den mutmaßlichen Orten erster Wolfsvorkommen ab. Diese liegen vorrangig im nördlichen Unterfranken, Ostbayern, dem Alpenraum und dem oberfränkischen Landkreis Kronach.

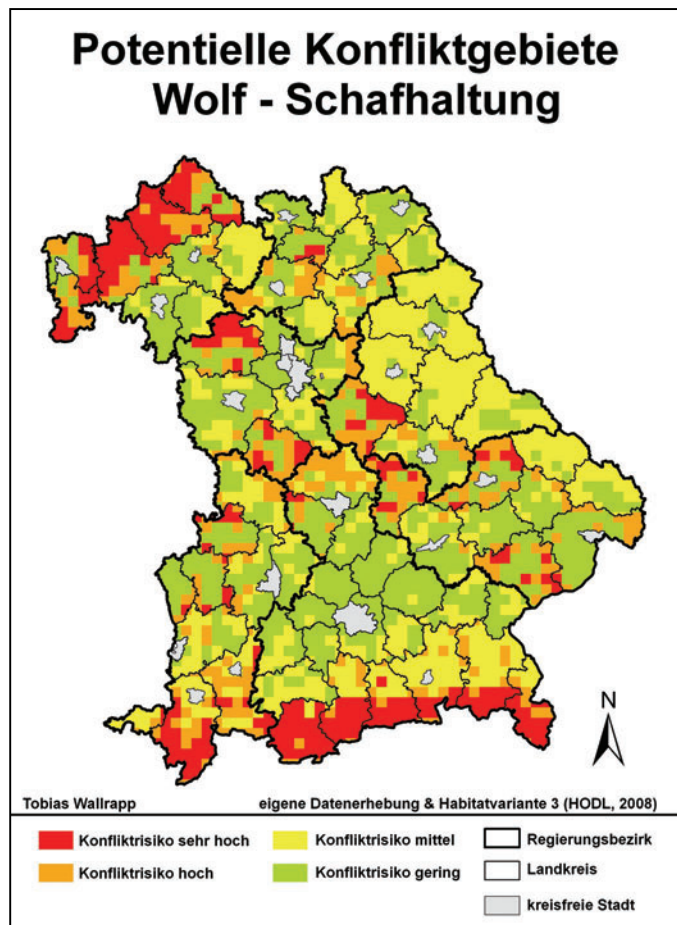


Abbildung 3: Konfliktpotential der Schafhaltung bei Wolfsvorkommen in Bayern.

2 Schutzmöglichkeiten

Derzeit erfolgen im Schadensfall Ausgleichszahlungen, auch wenn keine Schutzmaßnahmen angewandt wurden (vgl. Abschnitt 4.3). Jeder Nutztierhalter sollte jedoch die in seiner Obhut befindlichen Tiere bestmöglich gegen Schäden jeglicher Art schützen. Der Einsatz der im Folgenden vorgestellten Maßnahmen ist hierbei nicht nur bei Anwesenheit von Luchs, Wolf und Bär sinnvoll, sondern kann **auch gegen andere Eindringlinge wie Füchse schützen**. Auf Grund der vielfältigen Haltungsformen gibt es für den Schutz jedoch **keine Patentlösung**. In der Regel gilt, je mehr Sorgfalt beim Aufbau eines Zaunes oder bei der Integration von Schutztieren aufgebracht wurden, desto erfolgreicher ist die Methode später in der Anwendung. Für eine detaillierte Beratung bezüglich des bestmöglichen Schutzes für den einzelnen Betrieb sowie des aktuellen Standes von Fördermöglichkeiten stehen die zuständigen **Beratungsstellen** (vgl. Abschnitt 6) zur Verfügung.

2.1 Sofortprävention

Da jederzeit mit dem Auftauchen von Wolf und Bär in Bayern gerechnet werden muss und eine regionale Eingrenzung kaum möglich ist, hält die Landesanstalt für Landwirtschaft für den Fall eines aktuellen Übergriffes **Schutzmaterial** vor. Neben Elektronetzen, Litzenzäunen und einem leistungsfähigen Weidegerät sind hierbei auch Lappenzäune verfügbar, die sich speziell zum Schutz vor Wölfen bewährt haben. Das Material wird dem betroffenen Tierhalter zur kurzfristigen Sicherung seiner Herde **kostenlos zur Verfügung gestellt**. Die Vermittlung erfolgt im Zuge der Rissmeldung.



Abbildung 4: Lappenzaun zur Sicherung einer Schafherde im Wolfsgebiet in Sachsen.

2.2 Staatliche Finanzierung von Schutzmaßnahmen

Die Anwendung von Schutzmaßnahmen kann für den einzelnen Nutztierhalter zum Teil eine erhebliche finanzielle Belastung darstellen. In Bundesländern wie Sachsen und Brandenburg, in denen sich die Wölfe bereits seit mehreren Jahren etabliert haben, wurden daher spezielle Richtlinien zur finanziellen Förderung von Schutzmaßnahmen beschlossen. In Bayern wird die weitere Entwicklung der Einwanderung der großen Beutegreifer von den zuständigen Ministerien (StMELF, StMUG) aufmerksam verfolgt. Sollte sich hierbei zukünftig Handlungsbedarf ergeben, werden die einschlägigen Richtlinien entsprechend angepasst. Das StMELF weist außerdem darauf hin, dass bereits jetzt diverse Weideeinrichtungen durch das Kulturlandschaftsprogramm **KULAP – Teil B, Weide, Alm- und Alpwirtschaft** – förderfähig sind. Die Förderung, die bis zu 50 % der Kosten (ohne MwSt.) abdeckt, ist zwar auf die Berg- und Kerngebiete Bayerns beschränkt, das Fördergebiet deckt sich

jedoch weitgehend mit dem bisherigen Auftreten des Luchses und umfasst teilweise auch die prognostizierten Regionen für eine mögliche Einwanderung des Wolfes.

2.3 Präventionsmaßnahmen für Schafe und Ziegen

Die Wahrscheinlichkeit eines Großbeutegreiferübergriffes kann durch die Anwendung von speziellen Schutzmaßnahmen, welche in den folgenden Kapiteln vorgestellt werden, deutlich verringert werden. Neben deren Anwendung, kann der Nutztierhalter den Schutz seiner Herde vor allem dadurch gewährleisten, dass er die bestehende **Sorgfaltspflicht** in gefährdeten Gebieten besonders ernst nimmt.

Nachts sollte die Herde – vor allem während der Geburtsphase – sicher **eingepfercht bzw. eingekoppelt**, bei Stallnähe **eingestallt** werden. **Tiere und Einzäunung sind konsequent zu kontrollieren**, wobei besonders auf folgende Punkte zu achten ist:



Abbildung 5: In der Regel ist täglich zu überprüfen, ob eine ausreichende Hütespannung von 4.000 V überall am Zaun anliegt.

Tiere:

- Fehlen Tiere?
- Ist die Herde unruhig?
- Gab es Lammungen?
- Sind Tiere sichtbar erkrankt?
- Sind Tiere verendet?

Zäune:

- Ist das Weidetor in Ordnung?
- Gibt es Löcher im Zaun?
- Ist der Zaun straff gespannt?
- Stecken die Pfähle fest in der Erde?
- Ist die Spannung ausreichend?

2.3.1 Angepasste Einzäunung

Die Einzäunung einer Koppel kann nur dann Schutz vor Großbeutegreifern bieten, wenn sie sowohl eine **mechanische** (z.B. keine Einschluflmöglichkeiten) als auch eine **optische** (z.B. deutlich erkennbar) und **psychische** (z.B. ausreichend elektrifiziert) Barriere darstellt. Die Anschaffung eines komplett neuen Zaunsystems wird hierfür in den wenigsten Fällen nötig sein. Vielmehr kann die Schutzwirkung des bereits bestehenden Zaunes deutlich verbessert werden, wenn einige Hinweise zum Aufbau des Zaunes sowie der Lage der Koppel beachtet werden:

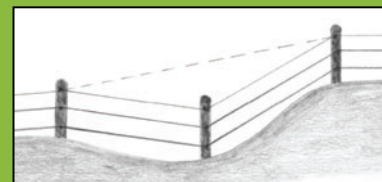
Grundregeln für die Zäunung bei Anwesenheit von großen Beutegreifern

1. Lage Nachtpferch/ Koppel

- ✓ allseitige Einzäunung (Wasserläufe stellen keine Barriere da, daher immer zäunen!)
- ✓ möglichst große Distanz zu Wald
- ✓ Einsprungmöglichkeiten (z.B. Bäume, höheres Gelände) entdecken und meiden

2. Zaunbauweise

- ✓ Bodenabstand der untersten Litze maximal 20 cm
- ✓ unterste und oberste Litze wenn möglich optisch auffällig (breite Litzen verwenden)
- ✓ Abstand zwischen Litzen maximal 25 cm
- ✓ Litzen straff spannen
- ✓ Höhe des Zaunes an Gefälle des Geländes anpassen (z.T. Erhöhung des Zaunes um ca. 50 cm notwendig)
- ✓ Geländeunebenheiten richtig zäunen (s. Zeichnung rechts)
- ✓ konsequente (in der Regel tägliche) Kontrolle



Negativbeispiele: Zäune, die keinen Schutz gegen Großbeutegreifer bieten



Abbildung 6: Die unterste Litze ist nah genug am Boden angebracht, jedoch ist der Abstand zur obersten Litze zu groß.



Abbildung 7: Teil- bzw. nichtelektrifizierter Zaun mit Einschulpmöglichkeiten.



Abbildung 8: Durch die Böschung links ist der Einsprung erleichtert.



Abbildung 9: Der Wasserlauf dient hier als Abgrenzung. Für Großbeutegreifer ist dieser jedoch leicht zu überwinden.



Abbildung 10: Ein stabiler und hoher Gehegezaun, der jedoch auf Grund der Holzpfosten und umstehenden Bäume sowie der fehlenden Elektrifizierung keinen wirksamen Schutz gegen Luchse bietet.



Abbildung 11: Diese Bauzäune stellen generell keine ordnungsgemäße Einzäunung dar. Sie können leicht untergraben werden, außerdem sind sie nicht sorgfältig miteinander verbunden, so dass Großbeutegreifer eindringen können.

2.3.1.1 Elektrische Einzäunung

Elektrische Einzäunungen schützen eine gekoppelte Nutztierherde sehr viel effektiver als Nicht-Elektrische. **Damit das Gesamtsystem „Elektrozaun“ wirklich Schutz bietet, muss es gut aufeinander abgestimmt sowie sorgfältig aufgestellt und gewartet sein** (s. Kasten). Für eine betriebsbezogene Beratung stehen die staatlichen Stellen und der Fachhandel zur Verfügung.

Anforderungen an einen guten Elektrozaun

- ✓ Grundregeln der Zäunung berücksichtigen (s. Kasten Seite 12)
- ✓ leistungsfähiges Weidegerät (mind. 4.000 V, 5 J)
- ✓ gute Erdung
- ✓ Kurzhalten der Vegetation unter dem Zaun
- ✓ keine zeitliche Unterbrechung der Elektrifizierung
- ✓ nicht genutzte Elektronetze abbauen
- ✓ konsequente (in der Regel tägliche) Kontrolle von Zaun und Weidegerät
- ✓ Elektrozaun-Warnschilder im Abstand von 100 m anbringen

Aufbau und Wirkungsweise eines Elektrozaunes

Das Elektrozaunsystem stellt im Normalfall einen offenen Stromkreis dar. Dieser wird erst dann geschlossen, wenn ein Tier den Zaun berührt. Dann fließt ein Stromimpuls vom Zaun über das Tier durch die Erde und die Erdungsstäbe zurück zum Weidegerät, wodurch das Tier einen kurzen Stromschlag bekommt. Eine unzureichende Erdung führt zu schwächerer Impulsenergie am Zaun, die Hütensicherheit sinkt. Fehlt die Erdung ganz, kann der Stromkreis nicht geschlossen werden. In Folge erhält das Tier keinen Stromschlag und verliert die Scheu vor dem Zaun.

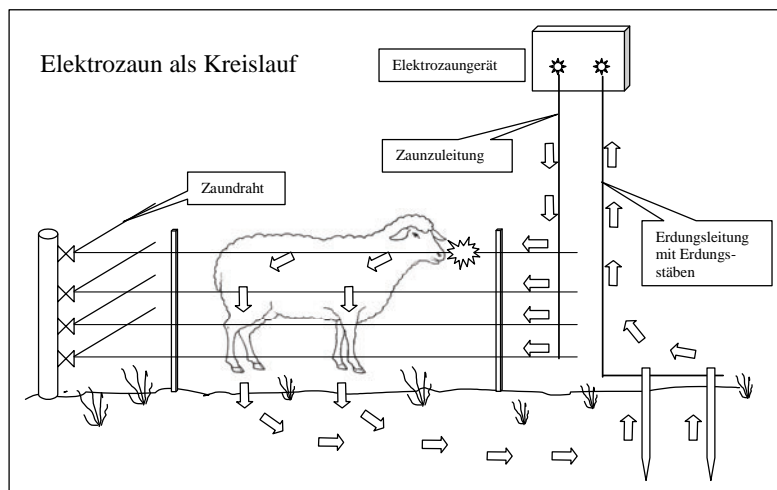


Abbildung 12: Aufbau und Wirkungsweise eines Elektrozaunes.

Weidegerät

Im Handel sind sowohl solar- als auch batterie- oder netzbetriebene Weidegeräte erhältlich. Ist ein Stromanschluss verfügbar, sollte immer ein **Netzgerät** gewählt werden, da dieses den geringsten Wartungsaufwand verursacht und am leistungsstärksten ist.

Für schwer zu hütende Tiere wie Schafe wird eine Hütenspannung von **4.000 V** empfohlen. Diese Spannung sollte **überall am Zaun** – also auch am Zaunende – und **unter Praxisbedingungen** anliegen. Wichtig ist daher nicht die Spannung, die ein Gerät ohne Zaun (im Leerlauf) abgibt, sondern die Spannung am Zaun im Feldeinsatz. Diese ist abhängig vom Zauntyp (Elektronetz oder Litzenzaun), von der Bauart (Höhe, Anzahl der Litzen), der Zaunlänge und Umwelteinflüssen (z.B. geringe Erdung bei trockener Witterung). Neben der Spannung entscheidet die **Impulsenergie** über die Sicherheit des Zaunes. Sie ist die maximale Energie eines Impulses, den ein Weidegerät an den Zaun abgibt. Je höher die Impulsenergie ist, desto stärker ist der gefühlte Schmerz für das Tier und umso hütensicherer ist der Zaun. Empfohlen wird eine Impulsenergie von **5 Joule**.

Leitermaterialien

Als Leitungsmaterialien können Drähte, Seile oder Bänder eingesetzt werden. Die verschiedenen Materialien leiten den Strom unterschiedlich gut. Bei längeren Zaunanlagen müssen bessere Leiter eingesetzt werden, um eine ausreichende Spannung gewährleisten zu können. Müssen Leiter verlängert werden, so sollten diese Verbindungen geschraubt und geklemmt werden. **Durch einfache Knoten wird Leistung und Spannung verschenkt.** Bei langen Zäunen sind alle 400 bis 600 m Querverbindungen zwischen den Leitern anzubringen. Mittels **Drahtspannern** und **Temperaturausgleichsfedern** kann gewährleistet werden, dass die Leiter zu jeder Zeit straff gespannt sind.



Abbildung 13: Verschiedene Litzenmaterialien. Links: Draht, Mitte: Seil mit eingeflochtenem Draht, Rechts: Band mit eingeflochtenem Draht.

Pfähle und Isolatoren

Die Drähte, Seile oder Bänder werden entweder direkt oder, bei leitenden Pfahlmaterialien, mittels Isolatoren an den Pfählen angebracht. Neben robusten Stahl- und Holzpfählen werden auch leichtere Federstahl-, Glasfaser- und Kunststoffpfähle sowie Pfähle aus Recyclingmaterial angeboten. Sowohl bei der Auswahl der Pfahlart als auch der Isolatoren müssen die **eingesetzten Leitermaterialien berücksichtigt werden**. Nicht mit jeder Pfahlart können beispielsweise Bänder in den gewünschten Abständen und Höhen befestigt werden. Außerdem müssen auch der Standort (z.B. steiniger Boden oder weicher Erdboden) und die Häufigkeit des Auf- und Abbaus berücksichtigt werden. Vor allem wenn die Pfähle häufig versetzt werden, muss darauf geachtet werden, dass jedes Mal ein stabiler Stand gegeben ist.

Erdung

Die Erdung ist unabdingbare Voraussetzung für die richtige Funktion der Zaunanlage. **Es gilt, je trockener und sandiger der Boden, desto schwieriger die Erdung.** Bei zu trockenen Böden kann durch Bewässern oder zusätzlich durch das Einfüllen von Hilfsmitteln, welche das Wasser im Boden speichern (z.B. Bentonite), rund um den Erdungsstab mehr Sicherheit erlangt werden. **Pro Joule Impulsenergie wird im Normalfall ein 1 Meter langer Erdungsstab benötigt.** Nach der Installation der Erdungsstäbe bzw. im jährlichen Rhythmus sollte deren Funktion überprüft werden (s. Kasten). Wenn beim Berühren eines Erdstabes ein Stromschlag zu spüren ist, ist die Erdung unzureichend und sollte verbessert werden.

Testen des Erdungssystems

1. messen, ob bei einem Abstand von mind. 100 m vom Erdungssystem mehr als 3.000 V Spannung auf dem Zaun liegen.
2. Kurzschluss verursachen, so dass an gleicher Stelle weniger als 1.000 V anliegen (z.B. Metallstange an Zaun anlehnen, so dass sie Erd- und Zaunkontakt hat)
3. Spannung des Erdungssystems messen. Liegt diese über 300 V müssen zusätzliche Erdungspfähle installiert werden.

Angepasster Aufbau einer elektrischen Einzäunung

Eine elektrische Einzäunung sollte unabhängig davon, ob es sich um einen **Festzaun** oder um ein **mobiles Haspelsystem** handelt, eine Mindesthöhe von 110 cm, besser 130 cm haben. Der Abstand zwischen den Litzen sollte nicht mehr als 20 bis 30 cm betragen. Es ist besonders darauf zu achten, dass die **unterste Litze nicht mehr als 20 cm Bodenabstand** hat. Außerdem muss auch diese Litze Strom führen, da nur so ein Untergraben des Zaunes verhindert werden kann. Eine ausreichende Spannung kann nur gewährleistet werden, wenn die Vegetation unterhalb der Litze regelmäßig entfernt wird.



Abbildung 14: Elektrozaun mit fünf Drähten (20, 40, 60, 85 und 110 cm über der Erde).

Einzelne Wölfe in Sachsen haben gelernt, Elektronetze zu überspringen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass auch ein Litzenzaun von Wölfen übersprungen wird. Als wirksame Gegenmaßnahme hat sich die **optische Überhöhung des Zaunes mit Hilfe eines Flutterbandes (Breitbandlitze, mind. 1,5 cm breit) bewährt** (s. Abbildung 17). Das Band wird entweder an den bestehenden Pfählen oder, falls diese zu kurz sind, mit Hilfe zusätzlicher Pfähle rund 30 cm über dem eigentlichen Zaun angebracht. Eine Elektrifizierung dieses Bandes ist möglich. Die Anwendung eines solchen Bandes muss nicht dauerhaft sein, sondern empfiehlt sich vor allem, wenn es aktuelle Hinweise zu Wölfen in der Region gibt.

Nachträgliche Elektrifizierung bestehender Zäune

Die Schutzwirkung von bereits bestehenden, nicht elektrifizierten Zäunen (z.B. Maschendrahtzaun), kann durch das **Anbringen von zusätzlichen elektrischen Leitern** verbessert werden. Dazu wird außen ein stromführender Draht bzw. ein 2-5 cm breites Band max. 20 cm über den Boden und 15 cm vor dem Zaun sowie ein oder zwei weitere Drähte/ Bänder

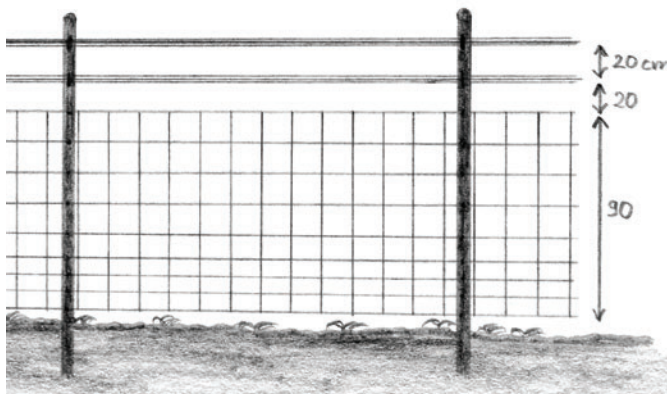


Abbildung 15: Durch das Anbringen von zwei stromführenden Bändern wird ein bestehender Festzaun elektrifiziert.

rund 20 cm über dem Zaun angebracht. Bänder haben den Vorteil, dass sie auch als optische Barriere dienen. Bei stark wüchsigen Weideflächen ist das Anbringen einer stromführenden Litze im Bodenbereich des Zaunes mit viel zusätzlicher Arbeit für das Entfernen der Vegetation verbunden. Vor allem auf ortsgebundenen Weiden kann alternativ das Einlassen des Zaunes in den Boden oder das Anbringen einer Zaunschürze (s. Abschnitt 2.4.1) effektiver sein.

2.3.1.2 Elektronetze



Abbildung 16: Mittels Eckanker kann das Elektronetz straff gespannt werden.

Elektronetze haben sich heute vor allem als Pferchmaterial in der Hüteschafhaltung, aber auch in der Koppelschafhaltung zur Unterteilung von größeren Flächen durchgesetzt. Es handelt sich dabei um ein sehr sicheres, mobiles Zaunsystem, dass in der Handhabung jedoch verstärkte Aufmerksamkeit von dem Nutztierhalter erfordert. Ein wirksamer Schutz kann nur dann erzielt werden, wenn die Netze **dicht mit dem Boden abschließen** (Gelände berücksichtigen) und **ausreichend elektrifiziert** sind (4.000 V, 5 J, ausreichende Erdung, Vegetation kurz halten). Ab einer Zaunlänge von acht Netzen sollten Produkte mit einer verbesserten Leitfähigkeit (z.B. Kupfer- statt Chrom-/Nickelleiter) eingesetzt werden.

Bei vermuteter Wolfsanwesenheit empfiehlt sich der Einsatz einer zusätzlichen **breiten Litze** rund 30 cm über dem Netz. Inzwischen werden im Handel auch 145 bzw. 170 cm hohe Elektronetze angeboten. Diese sind jedoch unhandlicher und damit schwerer aufzubauen und stellen für größere Zaunlängen einen hohen Kostenfaktor dar. Ob Wölfe auch solche Zäune überspringen ist bislang nicht bekannt, kann aber nicht ausgeschlossen werden.

Neben einer ausreichenden Elektrifizierung ist bei Elektronetzen besonders darauf zu achten, dass der Pferch nicht zu klein ist. In diesem Fall gelangen Großbeutegreifer zu nah an die Nutztiere heran, wodurch diese in Panik geraten und sich gegenseitig aus dem Pferch herausdrücken. Erfahrungen aus dem Trentino zeigten, dass dies jedoch mit Hilfe eines ausreichend großen Pferches oder einer **doppelten Zäunung** verhindert werden kann. Bei letzterer werden die Tiere normal gepfercht und zusätzlich in weiterem Abstand rundum nochmals Elektronetze aufgestellt.



Abbildung 17: Optische Überhöhung des Flexinetzes mit einer breiten Litze.

2.3.1.3 Lappenzäune

Lappenzäune sind rund 80 cm hohe Zäune aus roten Stofflappen (vgl. Abbildung 4, alternativ auch Blechdosen, CD-ROMs usw.). Sie werden als optische Barriere außen um den vorhandenen Zaun aufgestellt. In Sachsen haben sich die Lappenzäune als **kurzfristige Maßnahme – bis die Herde anderweitig geschützt werden kann** – gut bewährt. Mobile Nachtpferche und nur kurzzeitig genutzte Weiden können ebenfalls mit diesen Zaun geschützt werden. Der Zaun sollte jedoch nicht längere Zeit am gleichen Ort stehen, da sich die Großbeutegreifer sonst daran gewöhnen und die Schutzwirkung verloren geht. **Im Gegensatz zu Elektrozäunen stellen Lappenzäune für Hunde und vermutlich auch für Luchse kein Hindernis dar.**

2.3.2 Behirtung



Abbildung 18: Ein Hirte bewacht eine Herde im Bärenggebiet des Trentino.

Die Bewachung einer Herde durch den Schäfer oder Hirten stellt **in Zusammenarbeit mit Hüte- und Herdenschutzhunden sowie einer nächtlichen Einzäunung (Nachtperch) den besten Schutz** dar. Eine Behirtung ist jedoch nicht nur bei Anwesenheit von Luchs, Wolf und Bär von Vorteil. So ermöglicht sie eine nachhaltige Weidewirtschaftung, die Überwachung der Ablammung und Tiergesundheit, aber auch eine Abwehr von Störungen – sei es durch Füchse, wildernde Hunde oder Menschen. Der Einsatz eines Hirten ist kosten- und arbeitsintensiv und erst ab einer Herdengröße von rund 500 Schafen wirtschaftlich. Auf Grund der mehrheitlich kleinen Herdengrößen ist eine Behirtung in Bayern daher für die meisten Tierhalter kaum umsetzbar. Eine Lösung kann im **Zusammenlegen mehrerer Herden** liegen. Dabei müssen jedoch die Vorteile einer Behirtung mit den Problemen einer Herdenzusammenlegung (Krankheitsübertragung, unterschiedliche Haltungsweisen, Mangel an

zusammenhängenden Flächen) offen diskutiert werden.

Für gealpte Tiere wird eine Behirtung besonders empfohlen. Landwirte, die einen Hirten auf einer anerkannten Alm einsetzen möchten, können eine staatliche Förderung über die „**Behirtungsprämie**“ beantragen (KULAP-Teil A, pro Hirte jährlich max. 2.750 €, Stand: Frühjahr 2009). Neben der hohen finanziellen Belastung stehen einer Behirtung außerdem oftmals ein Mangel an Unterkünften sowie an gut ausgebildeten Hirten an sich im Wege. Da es in Bayern derzeit keine Hirtenausbildung gibt, welche die Aspekte der Großbeutegreifer aufgreift, sind interessierte Personen auf Verbände im In- und Ausland verwiesen.

2.3.3 Herdenschutztiere

Der Schutz von Nutztieren durch andere Tierarten erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Neben Herdenschutzhunden werden auch Esel und bislang selten Lamas und Alpakas eingesetzt. Jede Schutztierart hat ihre eigenen Merkmale, so dass sich für die verschiedenen Haltungsformen das jeweils passende Schutztier finden lässt. Grundsätzlich eignen sich **Esel, Lamas und Alpakas eher für kleine Herden** und **Herdenschutzhunde für größere Herden in schwierigem Gelände**. Auch eine Kombination von Herdenschutztieren mit Elektrozäunen ist bei Koppelschafhaltung möglich. **Hütehunde stellen in den meisten Fällen keine Schutzwirkung dar**, da sie keine Veranlagung hierfür besitzen. Die Haltung von Herdenschutztieren erfordert eine **intensive Auseinandersetzung mit der Thematik**, wobei die Broschüre hierbei nur einen Überblick über die wichtigsten Grundlagen vermitteln kann. Es wird daher empfohlen, weitergehende Informationen einzuholen und Kontakt mit Betrieben aufzunehmen, die bereits Schutztiere einsetzen.



Abbildung 19: Esel als Herdenschutztiere.

2.3.3.1 Herdenschutzhunde

Schutzhunde werden seit Jahrtausenden eingesetzt, um Nutztiere vor Großbeutegreifern und Diebstahl zu schützen. Ihre Schutzwirkung beruht dabei in den seltensten Fällen auf ihrer Überlegenheit im direkten Kampf mit den Großbeutegreifern. Vielmehr ist die Kombination aus dem **Markieren des Reviers**, dem ständigen **Ablaufen des Geländes**, der erhöhten **Aufmerksamkeit** und dem aktiven **Verbellen oftmals ausreichend, um Großbeutegreifer fern zu halten**. In der Regel meiden diese einen unnötigen Kampf und suchen sich statt dessen leichter zugängliche Beute. In Zusammenarbeit mit einem Hirten und einem Nachtpferch stellen Herdenschutzhunde daher einen sehr effektiven Schutz dar. Da die Haltung von Herdenschutzhunden jedoch auch Probleme mit sich bringen kann, sollten die Vor- und Nachteile für den einzelnen Betrieb sorgfältig abgewogen werden. Hierbei sei besonders auf die Unterstützung durch die staatlichen Fachberater (Adressen s. Abschnitt 6) hingewiesen.

Was unterscheidet einen Herdenschutzhund von einem Hütehund?

Herdenschutzhunde unterscheiden sich grundlegend von Hüte- bzw. Koppelgebrauchshunden. Hütehunde (Altdeutsche Hütehunde, Deutsche Schäferhunde, Border Collies) werden für die Herdenführung eingesetzt. Sie sind auf den Hirten fixiert und erfahren von ihm eine intensive Ausbildung. Dagegen verstehen sich Herdenschutzhunde (z. B. *Maremmano Abruzzese*, *Patou des Pyrénées*) als **Teil der Schafherde. Sie verteidigen diese und das entsprechende Gebiet vehement** und werden ausschließlich für diesen Schutz gehalten. Die Wesensunterschiede und die verschiedenen Anforderungen an einen Hüte- bzw. Herdenschutzhund sind der Grund dafür, dass selbst erfahrene Hütehundehalter sich intensiv mit der Herdenschutzhundthematik auseinandersetzen müssen, um Probleme bei der Haltung dieser Tiere zu vermeiden.



Abbildung 20: Hütehund (vorn) und Herdenschutzhund.

Für welche Schafhaltungsformen eignen sich Herdenschutzhunde?

Herdenschutzhunde kommen in nahezu jedem Gelände zurecht und organisieren die Verteidigung der Herde selbstständig. Voraussetzung für die Schutzwirkung ist, dass **die Hunde immer bei den Schafen verbleiben**. Sie können sowohl in der Koppel- als auch in der Hüte- und Almhaltung eingesetzt werden. Auch wenn die Anwesenheit eines Hirten den Schutz verbessert, ist es inzwischen mit Hilfe von Futterautomaten möglich, die Hunde auch auf Koppeln und Almen ohne permanente Hirtenanwesenheit zu halten. Dies ist aus Kostengründen vor allem für kleinere Herden interessant. Auf solchen Flächen sollten jedoch nur besonders geeignete Hunde verwendet werden.

Die Größe der zu schützenden Herde (und die Anzahl der Großbeutegreifer in der Region) entscheidet darüber, wie viele Herdenschutzhunde benötigt werden. Dabei werden immer **mindestens zwei Hunde** zusammen gehalten, wenn möglich ein Welpe und ein erwachsener Hund. Ab einer Herdengröße von 500 Schafen sollten zwei bis drei, ab 1.000 Schafen

eher drei bis vier Hunde eingesetzt werden. Die Haltung von einzelnen Hunden ist nicht nur aus tierschutzfachlichen Aspekten abzulehnen, sondern auch, weil der einzelne Hund nicht genügend Auslastung erfährt und in Folge dessen oftmals die Nutztiere belästigt.

Was macht einen guten Herdenschutzhund aus?

Herdenschutzhunde müssen eine gründliche Ausbildung erfahren. Neben der Befolgung der grundlegenden Befehle, ist vor allem die Leinenführigkeit sowie das Gewöhnen am Transport im Auto für die tägliche Arbeit wichtig. Der Hund muss außerdem seine Stellung im System Tierhalter – Schafe – Hütehunde – Herdenschutzhunde erkennen (Sozialisation).

Welche Fähigkeiten muss ein Herdenschutzhund besitzen?

- ✓ Gehorsam gegenüber Halter
- ✓ Zugehörigkeitsgefühl zur Nutztierherde
- ✓ hohe Aufmerksamkeit
- ✓ Erkennen und Fernhalten von Störungen
- ✓ geringe Aggressivität gegenüber Menschen außerhalb der Herde
- ✓ Verträglichkeit mit eventuell vorhandenen Hütehunden

Dabei kann ihn der Tierhalter unterstützen, indem er bei richtigem Verhalten lobt (z. B. Knurren gegenüber Wildtieren) und bei unerwünschtem Verhalten korrigiert (z. B. zu großer Spieltrieb mit Schafen). Für die Beziehung zwischen Tierhalter und Herdenschutzhund muss ebenfalls das richtige Maß an Nähe gefunden werden. Dies macht deutlich, dass gerade zu Beginn der Hundehaltung viel Zeit für die Beobachtung und Erziehung der Hunde eingeplant werden muss.

Welche Probleme können durch Herdenschutzhunde entstehen?

Konfliktsituationen, die bei der Haltung von Herdenschutzhunden auftreten können, sind beispielsweise Drohungen und Angriffe gegenüber fremden Menschen, Ausbrechen der Hunde aus der Herde, Misshandlungen der Nutztiere, Aggressivität gegenüber Hütehunden, vermehrte Lärmbelästigung usw. Diese Probleme können sowohl auf den Halter (ungenügende Information und Motivation) als auch auf den Hund (ungeeignet, falsch erzogen) oder auf fremde Personen (z.B. Fehlverhalten von Touristen) zurück zu führen sein. Viele dieser Konflikte können durch den Kauf bei einem anerkannten Züchter sowie einer intensiven Beschäftigung mit dem Wesen der Hunde und durch das Informieren der Öffentlichkeit vermieden werden. Zudem ist die Korrektur von Fehlverhalten mit Hilfe erfahrener Züchtern prinzipiell möglich. Ungeachtet dessen muss sich der interessierte Nutztierhalter bewusst sein, dass selbst in Würfen von Herdenschutzhunden aus einer bewährten Arbeitslinie immer **Einzelindividuen dabei sein können, welche nicht als Herdenschutzhunde geeignet sind.** Diese Tiere müssen streng selektiert werden und sollten nicht zum Einsatz kommen. „Günstige“ Privatangebote ziehen erfahrungsgemäß nicht nur Ärger, sondern auch hohe Folgekosten nach sich, da der Nutztierhalter für alle Schäden, die der Herdenschutzhund verursacht, **haftet**. Eine Aufnahme in die Betriebshaftpflichtversicherung ist in jedem Fall anzuraten.



Abbildung 21: Mit Hilfe von Informationstafeln und Gesprächen kann ein besseres Verständnis aufgebaut und Konflikte minimiert werden.

2.3.3.2 Esel

Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass Esel **kleinere Nutztierherden auf überschaubaren Weideflächen sehr gut gegen Luchse** schützen können. Ob sie diese Schutzfunktion jedoch auch gegenüber Wölfen und Bären erbringen, lässt sich bislang nicht ausreichend belegen, da entsprechende Berichte nur auf Einzeltieren beruhen.

Generell lassen sich Esel ohne spezielles Training als Herdenschutztiere einsetzen, da ihre Schutzwirkung auf der besonders **hohen Aufmerksamkeit und angeborenen Abneigung gegen Hundartige** beruht. Nähert sich ein Beutegreifer, reagieren sie mit Schreien, Zähne zeigen und Hufattacken – was für den Eindringling zum Teil auch tödlich enden kann. Dieses Verhalten ist jedoch nicht bei allen Tieren gleich stark ausgeprägt – es eignen sich somit nicht alle Esel als Schutztiere. Eine Möglichkeit, den Herdenschutzinstinkt des Esels zu überprüfen besteht darin, ihn auf einer kleinen Weide mit einem größeren Hund zu konfrontieren. Verhält er sich passiv, ist er zumindest zur Abwehr von Hunden ungeeignet.

Esel können sowohl in der Koppel- als auch in der Hüte- und Almhaltung eingesetzt werden. Sie weisen dabei eine hohe Geländetauglichkeit auf, so dass auch ein Einsatz in schwierigem Gelände möglich ist. **Je unübersichtlicher und steiler jedoch das Gelände ist, desto schwieriger kann der Esel die Herde schützen.** In der Almhaltung muss außerdem beachtet werden, dass sich die Schafe über die gesamte Almfläche verteilen können und zum Beispiel Rinderzäune, welche von den Schafen problemlos passiert werden können, für den Esel teilweise nicht zu überwinden sind. So wird dieser von seiner Herde getrennt und kann sie nicht mehr beschützen. Die Zugehörigkeit zur Herde kann bei einem Esel nur dann entwickelt werden, wenn er **permanent bei den Schafen oder Ziegen** ist. Lediglich im Stall sollten die Lämmer dem Esel z.B. durch einen Lämmerschlupf ausweichen können, um nicht erdrückt zu werden.

Zum Einsatz sollten **nur einzelne Eselstuten oder Wallache (kastrierte Hengste)** kommen, da nichtkastrierte Hengste die Schafe oftmals traktieren. Ideal ist die Haltung einer Stute mit ihrem Fohlen. Wallache schreien deutlich weniger als Stuten und Hengste und sollten vor allem dann eingesetzt werden, wenn durch das oft kilometerweit hörbare Schreien der Esel Probleme mit Anwohnern befürchtet werden.

Auswahlkriterien für Esel als Schutztiere

- ✓ pro Herde nicht mehr als zwei oder drei Esel einsetzen, da sie sonst eine eigene Gruppe bilden anstatt die Nähe der anderen Nutztiere zu suchen
- ✓ Esel niemals ohne Artgenossen halten
- ✓ keine Hengste einsetzen
- ✓ keine Esel nutzen, die vorher lange im Herdenverband gelebt haben
- ✓ Mindestalter von 18 Monaten. Jüngeren Tieren fehlt noch die Größe, Kraft und auch emotionale Reife, um Großbeutegreifer abzuwehren

Die **gemeinsame Haltung von Eseln mit Hüte- bzw. Herdenschutzhunden** scheint sich auf Grund der angeborenen Abneigung gegen Hundartige auszuschließen. Einige Pilotprojekte zeigten jedoch, dass eine gemeinsame Haltung durchaus möglich ist, wenn die Tiere aneinander gewöhnt werden.

Die artgerechte Haltung von Eseln ist für Weidetierhalter nur mit einem geringen zusätzlichen Aufwand verbunden. Der Esel benötigt pro Tag rund 10 Liter Wasser. Auch ein Salzleckstein sollte angeboten werden. Der tägliche Futterbedarf eines Esels liegt in etwa bei

dem von vier bis fünf Schafen (ca. 8 kg Heu). Über die Winterzeit (150 Tage) muss deshalb mit jeweils 10 dt Heu und Stroh kalkuliert werden. Wichtig ist ein **hoher Rauhfutteranteil** (Heu, Stroh, Äste), zu eiweißreiches Futter sollte vermieden werden. **Stehen als Weideflächen nur fette Wiesen zur Verfügung, wird von der Haltung eines Esels abgeraten.**

Das Eselfell besitzt nur eine geringe Eigenfettung, durchnässt schnell und bietet daher nur einen geringen Schutz gegen Regen und Feuchtigkeit. Ebenso wird Kälte von vielen Rassen nur wenig toleriert. Unter hiesigen Klimabedingungen ist die ganzjährige Weidehaltung von Eseln ohne die Möglichkeit einen Witterungsschutz auf der Weide oder einen Stall aufzusuchen, daher nicht tierschutzgerecht. Eine entsprechende Unterbringung **muss trocken und windgeschützt sein** und ungefähr 10 m² umfassen, damit sich der Esel auch hinlegen und wälzen kann.

Esel neigen bei mangelnder Beschäftigung rasch dazu, sich zu langweilen. In Folge belästigen sie die Schafe, schreien oder verlassen die Weideflächen. Sie sollten daher **regelmäßig** als Reittier, Lasttier, Zugesel oder als Gesellschaftstier eingesetzt werden. Durch den ständigen Kontakt mit dem Esel gewöhnt dieser sich auch schnell an die täglichen Handgriffe bei Pflege und Kontrolle. Der Umgang kann durch das Erlernen einiger **Befehle** (Kommen, Still stehen, Huf geben, am Strick laufen) zusätzlich erleichtert werden.

Esel werden im Schnitt 35 Jahre alt. Der Anschaffungspreis für eine Eselstute beträgt zwischen 300 und 1.000 €. Neben dem zeitlichen Aufwand für Fell- und Hufpflege (mind. viermal pro Jahr Hufschnitt) fallen Kosten für Impfungen und Entwurmungen an.



Abbildung 22: Esel als Herdenschutztiere können auch gut zum Lasttragen eingesetzt werden.

2.3.3.3 Lamas und Alpakas

Neben Herdenschutzhunden und -eseln können prinzipiell auch Lamas und Alpakas als Schutztiere eingesetzt werden. Bislang sind hierzu jedoch kaum gesicherte Aussagen möglich, da nur wenige Einsätze als Herdenschutztiere bekannt sind und diese sowohl positiv als auch negativ verliefen. Eine Schutzwirkung ist am ehesten gegen Luchse zu erwarten.

2.3.4 Weitere Schutzmöglichkeiten

Optische (z.B. Blinklampen) und **akustische** (z.B. Knallkörper) Präventionsmaßnahmen können jederzeit angewendet werden, unabhängig davon ob die Tiere frei weiden oder eingefriedet sind. Ihr Einsatz wird jedoch nur nach erfolgtem Schaden und nur kurzfristig empfohlen, da relativ schnell ein Gewöhnungseffekt der Großbeutegreifer beobachtet wurde.

Das Anlegen von **Schutzhalsbändern** bei Schafen hat sich als nicht wirksam erwiesen.

2.4 Präventionsmaßnahmen für Gehegewildhalter

Vor dem Hintergrund, dass vor allem Luchse hervorragende Kletterer sind (ein 2,5 m hoher Maschendrahtzaun stellt kein Hindernis dar), wird deutlich, dass eine hundertprozentige Sicherheit mit vertretbarem Aufwand nicht gewährleistet werden kann. Es gibt jedoch einige Punkte, die vor allem beim Neubau eines Geheges berücksichtigt werden sollten, um die Gefahr eines Eindringens von Großbeutegreifern zu minimieren. Es wird empfohlen diese baulichen Anpassungen mit dem zuständigen Landratsamt abzustimmen und an gleicher Stelle auch **anzuzeigen**.

Allgemeine Hinweise zur „Großbeutegreifersicheren“ Gehegebauweise

- ✓ Einsprungmöglichkeiten verhindern
 - bei der Errichtung der Umzäunung zu bereits vorhandenen Bäumen einige Meter Abstand halten
 - bei der Pflanzung neuer Bäume den unmittelbaren Zaunbereich meiden
 - Gerätehütten oder Futtereinrichtungen freistehend im Gehege errichten
- ✓ Unterschlupfmöglichkeiten ausschließen (dichter Bodenabschluss)
- ✓ Elektrifizierte Einzäunung
- ✓ Metall- an Stelle von Holzpfeosten bevorzugen

2.4.1 Angepasste Einzäunung

Bei sachgemäßer Installation (vgl. Kasten S. 14) stellt die **Elektrifizierung (4.000 V)** den wirksamsten Schutz gegen Schäden durch Großbeutegreifer und andere Eindringlinge (z. B. Hunde) dar. Bei dem Neubau eines Geheges in Luchsgebieten sollte eine Elektrifizierung daher von vornherein mit bedacht werden. Bereits bestehende Gehege können jedoch auch nachträglich elektrifiziert werden. Der ursprüngliche Aufbau des Zaunes ist hierbei zweitrangig. Wichtiger für die Schutzwirksamkeit ist der **schräg nach außen weisende, stromführende Aufsatz**. Von der Verwendung von **Stacheldraht** zur oberen Abgrenzung des Zaunes wird abgeraten, weil zu befürchten ist, dass der Luchs aufgrund seiner hervorragenden Kletterfähigkeit durch die Zwischenräume der Stacheln hindurchschlüpft. Hinzu kommt, dass das äußere Erscheinungsbild des Geheges stark beeinträchtigt wird, da es durch den Stacheldraht eine Art „Gefängnishofcharakter“ bekommt. Ein Überklettern des Zaunes durch Luchse kann außerdem dadurch erschwert werden, dass Holzpfeosten durch Metallpfeosten ersetzt werden. Der Schutz eines Geheges durch **eine nächtliche Beleuchtung** scheint zunächst wenig arbeitsintensiv und recht kostengünstig. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass sich Großbeutegreifer an das Licht gewöhnen. Auf Hunde scheint es sogar eher anziehend als abschreckend zu wirken.

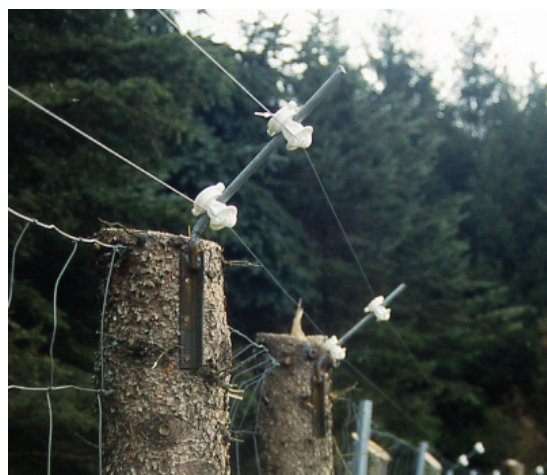


Abbildung 23: Nachträgliche Elektrifizierung eines Gehegezaunes.

Wölfe und Hunde erweitern oftmals bereits vorhandene Fuchs- oder Dachgrabungen und dringen so in das Gehege ein. Der dichte Bodenabschluss des Zaunes muss daher regelmäßig überprüft werden. Das **Einlassen des Zaunes in 20 bis 50 cm Tiefe** hat sich als eine sehr wirksame, aber auch aufwendige Methode gegen das Untergraben durch Wölfe erwiesen. Ein vergleichbarer Schutz kann mit deutlich weniger Aufwand durch das Anbringen

eines stromführenden Drahtes rund 15 cm über dem Boden und vor dem Zaun erreicht werden. Hierbei ist jedoch ein regelmäßiges Entfernen der Bodenvegetation notwendig, da nur so eine ausreichende Stromführung gewährleistet werden kann. Wer diesen Aufwand scheut, kann an Stelle des elektrischen Drahtes auch Stacheldraht verwenden. Mit dieser Methode werden auch Hunde und Füchse effektiv vor dem Eindringen in das Gehege abgehalten. In Gebirgslagen oder schneereichen Regionen ist es sinnvoll einen weiteren Draht in 50 cm Höhe anzubringen.

Eine Maßnahme, die eine hohe Anfangsinvestition voraussetzt, aber langfristig kaum Folgearbeiten und -kosten nach sich zieht, ist das **Eingraben einer rund 60 cm langen Zaunschürze**. Dabei wird ein Drahtgeflecht entlang der Außenseite des Geheges flach auf dem Boden ausgelegt, mit Erdnägeln fixiert, mittels Drahtschlingen am bestehenden Zaun befestigt, und mit Gras bewachsen gelassen. Für einen langfristigen Schutz sollten Materialien verwendet werden, die wenig korrosionsanfällig sind (z.B. verzinktes Knotengitter). Sind alte Zaunmaterialien wie beispielsweise ein gebrauchter Maschendrahtzaun vorhanden, lassen sich diese jedoch als kostengünstige und schnelle Schutzmöglichkeit ebenfalls verbauen.



Abbildung 24: Das Anbringen einer Zaunschürze verhindert das Untergraben von nichtelektrifizierten Zäunen.

2.4.2 Herdenschutztiere

Bislang existieren noch keine Erfahrungen mit Herdenschutzhunden in Wildgehegen. In Bayern sind zwei Gehege bekannt, in denen Esel erfolgreich zum Schutz gegen Luchse eingesetzt werden. Generell eignen sich sowohl Lamas als auch Esel als Schutztiere für Gehegewild. Es sollte jedoch bedacht werden, dass es keine Garantie für die permanente Aufmerksamkeit der Herdenschutztiere gibt. Sie können daher vor allem in größeren Gehegen nicht mit der Sicherheit einer Elektrifizierung konkurrieren.

Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Herdenschutztiere ist dem Kapitel 2.3.3 zu entnehmen. An dieser Stelle sei lediglich auf zwei Einschränkungen für ihren Einsatz in Gehegen hingewiesen:

Esel: Die Richtlinien für Wildgehege in Bayern erlauben die Vergesellschaftung mit Equiden nur außerhalb der Brunft- und Setzzeit. Während dieser Zeit muss somit eine anderweitige Unterbringung bzw. Abtrennung des Esels möglich sein.

Lamas: Der Besatz mit Neuweltkameliden ist in Bayern nach den aktuellen Richtlinien für Wildgehege zwar nicht ausdrücklich verboten, sollte aber bei Interesse mit dem zuständigen Landratsamt abgeklärt werden, weil diese bisher bei den zur permanenten Vergesellschaftung zulässigen Arten nicht erwähnt sind.

2.5 Präventionsmaßnahmen für Imker

Imker haben Schäden lediglich durch Braunbären zu erwarten. Zum Schutz hat sich ein **Elektrozaunsystem mit fünf Litzen** bewährt. Der Elektrozaun sollte mindestens eine Höhe von 1,10 m haben. Zur Befestigung der Litzen sollten Holzpfosten mit einer Mindestlänge von 1,6 m und einem Durchmesser von 6 bis 8 cm verwendet werden. Als Material eignen sich **witterungsbeständige Holzarten** wie Eiche, Lärche oder Robinie. Alternativ können auch druckimprägnierte und mit einer Abdeckung versehene Materialien genutzt werden. Die Pfähle werden in einem Abstand von 2,5 bis 3,5 m aufgestellt und rund 40 cm in den Boden eingelassen.



Abbildung 25: Elektrozaun mit fünf Litzen zum Schutz der Bienenstände vor Braunbären im Trentino.

Als stromführende Leiter werden **farbige Elektrobänder mit einer Breite von mindestens 1,5 cm** empfohlen, da diese auch eine optische Barriere darstellen. Der Bodenabstand des untersten Leiters sollte weniger als 20 cm betragen, die Abstände zwischen den Leitern weniger als 25 cm. Die Isolatoren zum Befestigen der Bänder werden auf der **Außenseite der Pfosten** angebracht. Damit die stromführenden Litzen nicht mit der Vegetation in Berührung kommen und so die Stromführung verringern, muss der Bereich unter dem Zaun regelmäßig ausgemäht werden. Bei ortsfesten Bienenständen lässt sich dieser Arbeitsschritt sparen, wenn eine rund **1 m breite Folie** unterhalb des Zaunes ausgelegt wird.

Die Bienenstände sind bei einer korrekten Installation des Zaunes gut geschützt. Der Schutz erlischt jedoch sofort, wenn die Stromführung nicht mehr gegeben ist. Dies kann bei einer altersschwachen Batterie oder bei einer Beschädigung des Zaunes leicht einmal eintreten. Erfahrungen aus Südtirol zeigen, dass die Bären auf solche Gelegenheiten warten und sich dann ungehindert an den Waben bedienen. **Eine stets aufrecht erhaltene Spannung und regelmäßige Zaunkontrollen sind damit unabdingbare Voraussetzungen.**

Tipps für einen „Bären“-sicheren Bienenstand

- ✓ regelmäßige Kontrolle der Elektrifizierung (4.000 V)
- ✓ Abstand Boden – unterster Draht maximal 20 cm
- ✓ stabile Bauweise
- ✓ Abstand Zaun – Magazine mindestens 1 m

Keinen Schutz bieten:

- X nicht elektrifizierte Zäune bzw. Stacheldraht
- X mit Terpentin getränkte Lappen
- X Waldhütten

3 Verfahren bei Nutztierrißen

Präventionsmaßnahmen verringern zwar die Gefahr von Schäden durch Luchs, Wolf und Bär – einen hundertprozentigen Schutz gibt es jedoch nicht. Auf den folgenden Seiten soll daher der Ablauf von der Meldung eines möglichen Risses durch Großbeutegreifer bis zum Endgutachten über den Verursacher des Risses vorgestellt werden. Dadurch sollen Rechte und Pflichten des Nutztierhalters aufgezeigt und des Weiteren verdeutlicht werden, welche Institutionen bei diesem Prozess beteiligt sind.

3.1 Meldung eines möglichen Nutztierrißes

Besteht der Verdacht, dass ein Nutztier durch einen Luchs, Wolf oder Bären gerissen wurde, wendet sich der Besitzer an die **zuständige Fachberatung, das Landratsamt oder die Polizeidienststelle** (zur detaillierten Vorgehensweise s. Kasten). Von dort wird der Kontakt mit einem regionalen Rissbegutachter hergestellt und ein Begutachtungstermin vereinbart.

Vorgehen bei einem Rissfund, der möglicherweise durch Großbeutegreifer verursacht wurde:

1. **Sicherung** der übrigen Weidetiere
2. **Erstversorgung** von verletzten Tieren
3. Meldung des Vorfalls zur **Vermittlung des Rissbegutachters** und bei Bedarf der Materialien zum Sofortschutz der Nutztiere
 - während der Dienstzeit: **zuständige Fachberatung für Schaf-, Ziegen- und landwirtschaftliche Wildhaltung** (Adressen s. Abschnitt 6)
oder
zuständiges Landratsamt
 - außerhalb der Dienstzeit: **Polizeinotruf 110**
4. **Meldung des toten Tieres an der TBA** (sofern keine eigene Anlieferung an die TBA oder Verbringung an eine staatliche oder behördlich bestimmte Untersuchungseinrichtung zu diagnostischen Zwecken) (§ 7 Abs. 1, 2 Nr. 5 TierNebG)
5. **Lagerung des Kadavers:** Sicherung des Kadavers vor Witterung (z. B. Eimer oder Planen) bzw. anderen Tieren (z. B. Abzäunen), um dem Vernichten von Indizien wie Fährtenabdrücke vorzubeugen, falls der Begutachter nicht umgehend kommen kann; in diesem Fall auch Fotodokumentation von Hinweisen um den Kadaver und des Kadavers selbst.
6. Bei **Abholung des Kadavers durch die TBA** falls nötig unentgeltliche Unterstützung bei Heranschaffung des Kadavers aus besonders verkehrungünstig gelegenen Gelände bis zur nächsten befahrbaren Straße (§ 8 Abs. 3 TierNebG)
7. **Reinigung der Aufbewahrungsbehältnisse:** Behältnisse oder Örtlichkeiten, in denen der Kadaver aufbewahrt worden war, sind unverzüglich nach der Abholung zu reinigen und zu desinfizieren (§ 10 Satz 3 TierNebG).

Die Meldung sollte möglichst zeitnah geschehen. Je mehr Zeit zwischen dem Tod des Tieres und der Untersuchung vergeht, desto schwieriger wird eine eindeutige Identifizierung des Verursachers, da sich die Einschätzungsmöglichkeiten risstypischer Merkmale durch Verwesung bzw. Nachnutzung anderer Tierarten wie Füchse oder Raben sehr schnell verschlechtern können.

3.2 Feststellung der Todesursache

Zunächst wird der Riss durch den regional **zuständigen Rissbegutachter** untersucht. Es ist wichtig, dass das Tier bis zu dieser Untersuchung vor Ort verbleibt, damit der Begutachter alle relevanten Hinweise in der Umgebung und am Tier selbst aufnehmen kann. Der Rissbegutachter darf verendete Tiere „vor Ort“ nicht abhäuten, öffnen oder zerlegen. Gegebenenfalls ist das Tier gegen Verwesung zu schützen (s. Punkt 5 im Kasten).

Hält der Rissbegutachter einen Übergriff durch einen großen Beutegreifer für möglich, wird der Kadaver einer **detaillierten pathologisch-anatomischen Untersuchung** in entsprechend zugelassenen Räumlichkeiten (z. B. in der TBA bzw. staatlichen oder behördlich bestimmten Untersuchungseinrichtung) unterzogen. Das primäre Ziel sowohl der Erstbegutachtung als auch der pathologisch-anatomischen Untersuchung ist eine ausführliche Dokumentation der vorgefundenen Hinweise, nicht eine abschließende Bewertung.



Abbildung 26: Zu einer fundierten Beurteilung tragen nicht nur Merkmale am toten Tier, sondern oft auch Hinweise in der Umgebung bei.

3.3 Entscheidung

In einer Zusammenschau der beiden Gutachten **entscheidet die Trägergemeinschaft des Ausgleichsfonds „Große Beutegreifer“ über eine Ausgleichszahlung**. Die Höhe der Kompensationszahlung richtet sich nach den Bestimmungen des „Ausgleichsfonds Große Beutegreifer“ (vgl. Abschnitt 4). Nachdem eine Entscheidung über die Ausgleichszahlung getroffen wurde, wird der Tierhalter von der Trägergemeinschaft informiert. Dabei wird eine **Bearbeitungszeit von maximal 4 Wochen angestrebt**.



Literaturtipp

An dieser Stelle soll auf die Neuauflage der Broschüre „Wer war es?“ hingewiesen werden. Sie ermöglicht anhand vieler Skizzen, Fotos und Übersichten anschaulich eine Einarbeitung in das Erkennen der tatsächlichen Rissverursacher (Bezug s. Abschnitt 5).

4 Finanzieller Ausgleich bei einem Nutzierriss

In Europa existieren eine Vielzahl verschiedener Kompensationssysteme, welche Nutztierhaltern Tierverluste durch Großbeutegreifer ersetzen. **Dies geschieht, obwohl der Staat grundsätzlich nicht für Schäden haftet, die durch wildlebende Tiere verursacht werden. Der Nutztierhalter hat somit keinen Rechtsanspruch auf einen finanziellen Ausgleich.** Bei besonders gefährdeten Tierarten wie den drei großen Beutegreifern Luchs, Wolf und Bär erscheinen jedoch freiwillige Ausgleichszahlungen zur Akzeptanzsicherung wichtig. Diese einzelfallbezogenen Ausgleichszahlungen haben aktuell auf Grund des seltenen Vorkommens von Bär, Luchs und Wolf in Bayern Vorrang vor der Anwendung von Präventionsmaßnahmen. Bislang wurden die Zahlungen in Bayern aus dem „Luchsfonds“ finanziert. Dieser wird nun durch den „Ausgleichsfonds Große Beutegreifer“ abgelöst.

4.1 Erfahrungen aus elf Jahren Luchsfonds

Zwischen 1998 und 2008 wurden im Luchsgebiet des Bayerischen Waldes insgesamt 192 Begutachtungen von Schaf- und Gehegewildrissen vorgenommen. In 45 Fällen (23 %) konnte der Luchs als Rissverursacher bestätigt werden. Die übrigen 147 Risse waren durch Hunde bzw. Füchse (31 %), ohne Fremdeinwirkung/Gewaltlos (21 %), durch Blitzschlag (6 %) und durch Forkeln (3 %) verursacht worden. In 31 Fällen (16 %) konnte die Todesursache nicht mehr festgestellt werden. Als Kompensation für die vom Luchs verursachten Schäden wurde den Nutztierhaltern in nunmehr 11 Jahren eine Gesamtsumme von 5.433 € aus dem Luchsfonds ausgezahlt.

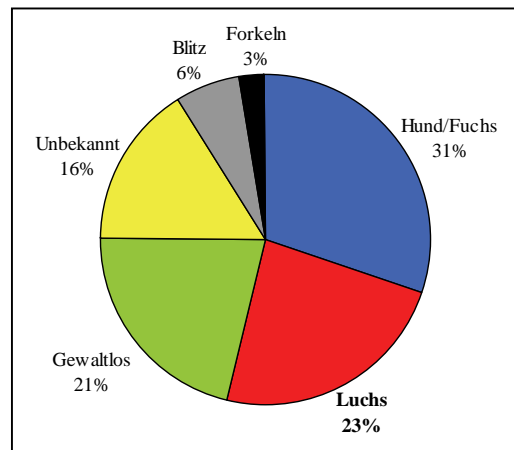


Abbildung 27: Todesursache der 192 begutachteten Risse im Bayerischen Wald.

4.2 Der Ausgleichsfonds Große Beutegreifer

Der „Ausgleichsfonds Große Beutegreifer“ wird von einer Trägergemeinschaft bestehend aus der Wildland-Stiftung Bayern (stellvertretend für den Landesjagdverband Bayern e.V.), dem Bund Naturschutz in Bayern e.V. und dem Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. verwaltet und mit 85 % vom bayerischen Naturschutzfonds gefördert.

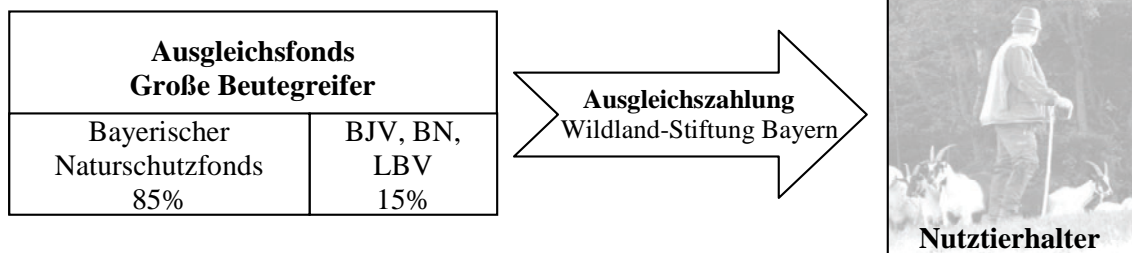


Abbildung 28: Ausgleichsregelung bei Nutzierrissen durch Großbeutegreifer in Bayern (Erklärung: BJV: Landesjagdverband Bayern e.V., BN: Bund Naturschutz in Bayern e.V., LBV: Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.).

4.3 Grundregeln für die Ausgleichszahlungen

Die Bedingungen einer Auszahlung sowie die Höhe der Kompensationssätze wurden von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft unter Beteiligung des Bayerischen Bauernverbandes, des Almwirtschaftlichen Vereins Oberbayern e.V., des Vereins der Werdenfelder Bergschafzüchter e.V., des Landesverbandes Bayerischer Schafhalter e.V., der Bayerischen Herdbuchgesellschaft für Schafzucht e.V., des Landesverbandes Bayerischer Ziegenzüchter e.V., des Landesverbandes Bayerischer landwirtschaftlicher Wildhalter e.V. sowie dem Fachzentrum Bienen an der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (stellvertretend für die Imkerverbände in Bayern) erarbeitet. Die getroffenen Regelungen stellen für die Mehrzahl der Fälle eine unbürokratische Hilfe dar, auch wenn der ideelle Wert des Tieres nicht ersetzt werden kann.

Welche Schäden werden kompensiert?

Ein finanzieller Ausgleich erfolgt für direkte **Schäden an Nutztieren** durch Luchs, Wolf und Bär (Risse, verletzte Tiere). Nach Einzelfallprüfung werden auch durch diese Tiere verursachte direkte **Sachschäden** bis max. 200 € ausgeglichen (z. B. Bienenstand, Weideeinrichtung).

Müssen Schutzmaßnahmen angewandt werden, um eine Ausgleichszahlung zu erhalten?

Eine Zu- bzw. Durchwanderung von einzelnen Wölfen und Bären ist zukünftig nicht auszuschließen. Im Rahmen der derzeit gültigen Managementpläne (Stand 2009) werden in der Stufe 1 unmittelbare Wolfs- bzw. Bärenschäden **auch dann kompensiert, wenn keine Schutzmaßnahmen angewandt wurden**. Dies gilt derzeit auch für Regionen, in denen verstärkt und regelmäßig mit dem Auftreten des Luchses gerechnet werden muss bzw. wiederholt Risse z. B. von Gehegewild erfolgen. Gerade in diesen Gebieten werden zukünftig jedoch Präventionsmaßnahmen und Fördermöglichkeiten diskutiert und weiter entwickelt, um Schäden von vornherein zu vermeiden. Aktuelle Informationen hierzu sind der Internetseite www.grosse-beutegreifer.bayern.de zu entnehmen.

Für welche Tierarten erfolgt ein finanzieller Ausgleich?

Nutztiere, bei denen ein finanzieller Ausgleich gewährt wird

- ✓ Schafe, Ziegen
- ✓ Gehegewild
- ✓ Rinder, Pferde, Esel, Maultiere und -esel
- ✓ Bienen
- ✓ Kleintiere (Geflügel, Stallhasen, etc.)
- ✓ Alpakas, Lamas
- ✓ Strauße, Emus, Nandus
- ✓ Gebrauchshunde

Ein finanzieller Ausgleich erfolgt **nur für Nutztiere**. Nutztiere sind nach der Tiererschutz-Nutztierhaltungsverordnung § 2 Abs. 1 landwirtschaftliche Nutztiere sowie andere warmblütige Wirbeltiere, die zur Erzeugung von Nahrungsmitteln, Wolle, Häuten oder Fellen oder zu anderen **landwirtschaftlichen Zwecken** gehalten werden.

Besteht eine Nachweispflicht?

Der Schadensausgleich ist an den Nachweis des getöteten oder verletzten Tieres gebunden. Bei besonderen Schadensereignissen ist eine Härtefallprüfung möglich.

Wie wird bei verletzten Nutztieren verfahren?

Werden Nutztiere durch Großbeutegreifer verletzt, erfolgt die normale (kleinere) Wundversorgung durch den Tierhalter selbst. Zieht dieser einen Tierarzt hinzu, werden die entstehenden **Untersuchungskosten** über eine zusätzliche Pauschale in **Höhe von 30 €** durch den Ausgleichsfonds vergütet. Dieser Betrag wird im Schadensfall einmalig und unabhängig von der Anzahl verletzter Tiere ausgezahlt. Entscheiden Begutachter und Tierhalter gemeinsam bzw. der hinzugezogene Tierarzt, dass eine Behandlung notwendig ist, wird zusätzlich je Tier eine **Behandlungspauschale von 30 %** des Tierwerts an den betroffenen Nutztierhalter ausgezahlt (Untergrenze 20 €, Obergrenze 150 €).

Wie berechnet sich die Höhe der Ausgleichszahlung?

Die Höhe der Ausgleichszahlungen ist für alle drei Beutegreifer gleich. Durch große Beutegreifer gerissene Schafe, Ziegen und Gehegewild sowie Schäden an Bienenständen werden auf Grundlage von Pauschalsätzen (vgl. Tabellen nächste Seite) kompensiert. Alle anderen Nutztiere werden anhand des Beschaffungsbeleges oder der Einschätzung eines Sachverständigen ausgeglichen. Pro gerissenem Tier wird grundsätzlich **maximal der Höchstsatz der Tierseuchenkasse** (vgl. Tabelle 2) als Ausgleichssatz gewährt. Ausnahmen gelten im Einzelfall für wertvolle Zuchttiere.

Tabelle 2: Höchstbeträge, welche die Tierseuchenkasse nach Tierseuchengesetzes § 67 Abs. 2 je Tier erstattet (Stand 2009).

| Tierart | Höchstsatz je Tier |
|-----------------|--------------------|
| Pferde | 5.113 € |
| Rinder | 3.068 € |
| Schweine | 1.278 € |
| Gehegewild | 1.000 € |
| Schafe | 767 € |
| Ziegen | 307 € |
| Geflügel | 51 € |
| Bienen, je Volk | 150 € |

Welche Pflichten hat der Nutztierhalter?

- zeitnahe Meldung an Begutachtungsstrukturen (nach Erkenntnisgelangung)
- Auskunftspflicht
- im Einzelfall Nachweis der Beschaffungskosten
- Anwenden einer guten fachlichen Praxis (v. a. nachweisliche Befolgung der Sorgfaltspflicht gemäß § 833 Bürgerliches Gesetzbuch)

Wie lange gelten die vereinbarten Ausgleichszahlungen?

Die Funktionalität des Ausgleichsfonds „Große Beutegreifer“ wird jährlich durch die Trägergemeinschaft kontrolliert. Sollten Änderungen notwendig sein, werden diese in Abstimmung mit den oben genannten Verbänden entwickelt.

4.4 Pauschalsätze für Schafe, Ziegen, Gehegewild und Bienen

Der finanzielle Ausgleich von Schäden an Schafen, Ziegen, Gehegewild und Bienenständen erfolgt auf Grundlage von Pauschalsätzen.

Tabelle 3: Pauschalsätze zum finanziellen Ausgleich bei Schäden an Schafen und Ziegen (Stand 2009¹).

| Tierart | Gruppe | Satz | |
|--------------|---|---|-------|
| Schaf | Lamm | 110 € | |
| | Mutterschaf (ab 1. Zahnwechsel oder sichtbarer Trächtigkeit) | nicht Herdbuch | 200 € |
| | | Herdbuch | 250 € |
| | Bock | nicht Herdbuch | 200 € |
| Herdbuch | | durchschnittlicher Versteigerungspreis des Vorjahres der jeweiligen Rasse oder einer vergleichbaren Rasse | |
| Ziege | Kitz | 90 € | |
| | Mutterziege (ab 1. Zahnwechsel, oder sichtbarer Trächtigkeit) | nicht Herdbuch | 160 € |
| | | Herdbuch | 220 € |
| | Bock | nicht Herdbuch | 180 € |
| Herdbuch | | durchschnittlicher Versteigerungspreis des Vorjahres der jeweiligen Rasse oder einer vergleichbaren Rasse | |

Tabelle 4: Pauschalsätze zum finanziellen Ausgleich bei Schäden an Gehegewild (Stand 2009¹).

| Tierart | Gruppe | Satz |
|-------------------|---|--------------------------------|
| Rotwild | Saugende Jungtiere bis Ende Oktober (bis ½ Jahr) | 125 € |
| | Kälber Anfang November bis Ende Mai (½ – 1 Jahr) | 250 € |
| | Kälber Anfang Juni bis Ende Dezember, Folgejahr (1 – 1 ½ Jahre) | 350 € |
| | Alttiere (Weiblich, > 1 ½ Jahre) | 375 € |
| | Zuchthirsche | Individuell d. Sachverständige |
| Sikawild | Saugende Jungtiere bis Ende Oktober (bis ½ Jahr) | 100 € |
| | Kälber Anfang November bis Ende Mai (½ – 1 Jahr) | 200 € |
| | Kälber Anfang Juni bis Ende Dezember, Folgejahr (1 – 1 ½ Jahre) | 275 € |
| | Alttiere (Weiblich, > 1 ½ Jahre) | 300 € |
| | Zuchthirsche | Individuell d. Sachverständige |
| Damwild | Saugende Jungtiere bis Ende Oktober (bis ½ Jahr) | 75 € |
| | Kälber Anfang November bis Ende Mai (½ – 1 Jahr) | 150 € |
| | Kälber Anfang Juni bis Ende Dezember, Folgejahr (1 – 1 ½ Jahre) | 200 € |
| | Alttiere (Weiblich, > 1 ½ Jahre) | 225 € |
| | Zuchthirsche | Individuell d. Sachverständige |
| Muffelwild | Saugende Jungtiere bis Ende Oktober (bis ½ Jahr) | 70 € |
| | Kälber Anfang November bis Ende Mai (½ – 1 Jahr) | 140 € |
| | Schafe (Weiblich, > 1 Jahr) | 200 € |
| | Widder (Männlich, > 1 Jahr, zur Schlachtung) | 250 € |
| | Zuchtwidder | Individuell d. Sachverständige |

Tabelle 5: Pauschalsätze zum finanziellen Ausgleich bei Schäden an Bienenständen (Stand 2009¹).

| Gruppe | Betriebsmittel | Bienen inkl. Vorräte |
|-------------------|----------------|----------------------|
| Begattungseinheit | 20 € | 30 € |
| Jungvolk | 100 € | 100 € |
| Wirtschaftsvolk | 200 € | 150 € |

¹ Aktuelle Listen finden Sie unter www.LfL.bayern.de/herdenschutz

5 Informationsmaterial

Die Auswahl der nachfolgenden Informationsmaterialien stellt keine staatliche Empfehlung dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die vorliegende Broschüre und der gleichnamige Flyer sowie **weitere Informationen zur Thematik Nutztierhaltung** und große Beutegreifer sind über die Internetseite www.LfL.bayern.de/herdenschutz zu beziehen. Einen Überblick über die Thematik „große Beutegreifer“ liefert das Internetportal www.grosse-beutegreifer.bayern.de.

| Großbeutegreifer | |
|---|---|
| Allgemeine Informationen zum Management der großen Beutegreifer in Bayern | www.grosse-beutegreifer.bayern.de |
| | StMUGV (2008): Managementplan Luchs in Bayern. München. StMUGV (2007): Managementplan Wölfe in Bayern – Stufe 1. München. StMUGV (2007): Managementplan Braunbären in Bayern – Stufe 1. München (alternativ unter: www.natur.bayern.de) |
| Informationen zum Luchs | Allgemeine Informationen zu Biologie und Ökologie des Luchses sowie zum Luchsprojekt Bayern: www.luchs-bayern.de |
| | Informationen zum aktuellen Luchsvorkommen in Europa: Eurasian Lynx Online Information System for Europe (ELOIS): www.kora.ch/en/proj/elois |
| | Informationen zum Luchsmanagement in der Schweiz durch das Schweizerische Bundesamt für Umwelt BAFU: www.bafu.admin.ch |
| Informationen zum Bär | Webseite der Autonomen Provinz Trentino zum Wiederansiedlungsprojekt von Braunbären im Naturpark Adamello-Brenta: www.orso.provincia.tn.it |
| | Umfassende Informationen über den Bären in der Welt: www.bearbiology.com |
| | WWF Österreich Projekt Braunbär: www.wwf.at/de/menu261 |
| Informationen zum Wolf | Informationen über das Wolfsmanagement in Sachsen: www.wolfsregion-lausitz.de |
| | Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.: www.gzsdw.de |
| | Freundeskreis freilebender Wölfe e.V.: www.lausitz-wolf.de |
| | NABU-Sachsen AG „Pro Wolf“: www.nabu-sachsen.de/content/wolf |
| | German Wolf Association (Deutsche Wolfsgemeinschaft): www.wolves.de/index.php |
| | Das Wolf Magazin ist die einzige deutschsprachige Fachzeitschrift über Wölfe und andere wilde Caniden: www.wolfmagazin.de |
| Forschung in der Thematik Große Beutegreifer | Forschungsprojekt zur Thematik Luchs-Rotwild-Reh im Nationalpark Bayerischer Wald: www.luchserleben.de |
| | KORA steht für "Koordinierte Forschungsprojekte zur Erhaltung und zum Management der Raubtiere in der Schweiz" und befasst sich mit Luchs, Wolf und Bär: www.kora.ch |
| | Forschungsprojekt zur Luchsumsiedlung in der Nordostschweiz: www.luno.ch |
| | Large Carnivore Initiative of Europe: www.lcie.org |
| | Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Arbeitsbereich Wildtierökologie und Wildtiermanagement: www.wildlife.uni-freiburg.de |
| | Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie, Dr. Georg Rauer: www.fwi.at |
| | (Nicht nur) für Kinder |

| Präventionsmaßnahmen | |
|---|---|
| Überblick über Möglichkeiten der Nutztierprävention | www.LfL.bayern.de/herdenschutz |
| Herdenschutzhunde | Fachzentrum Herdenschutz Brandenburg (im Aufbau) Schafzuchtverband Berlin-Brandenburg e.V., Tel.: 033207/32573, E-Mail: lsvbb@online.de . Ansprechpartner: Schäfermeister Jan Greve |
| | Fachzentrum Herdenschutz Sachsen (im Aufbau) Sächsischer Schaf- und Ziegenzuchtverband e.V., Tel.: 0341/24342-13 / -14, E-Mail: sszv_leipzig@sszv.de . Ansprechpartner: Dr. Regina Walther |
| | Nationale Koordination Herdenschutz, AGRIDEA Schweiz. Tel. +41 21/6194431, E-Mail: daniel.mettler@agridea.ch , www.herdenschutzschweiz.ch . Ansprechpartner: Daniel Mettler |
| | Herdenschutzzentrum Jeizinen (Schweiz) mit Infos über Zucht, Ausbildung, Korrektur von Schutzhunden: www.herdenschutzzentrum.ch |
| | Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V. (GzSdW): Herdenschutzhunde. www.gzsdw.de/files/HSHEndversionfertig.pdf |
| | Informationen zur Schutzhunderasse Maremmano Abruzzese: www.maremmano.ch |
| | Leitfaden zu Aufzucht, Haltung und Einsatz von Herdenschutzhunden. AGRIDEA Lausanne: www.herdenschutzschweiz.ch/pdf/Brochure%20chien%20de%20prot%20ALL%2031.05.06.pdf |
| | Herdenschutz – Leitfaden für Tierhalterinnen und Tierhalter. WWF Schweiz, Zürich: www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/pdf_neu/Herdenschutzleitfaden_WWF_CH.pdf |
| | Behirtung |
| Esel | Interessengemeinschaft der Esel- und Mulifreunde Deutschland e.V.: www.esel.org |
| Lamas und Alpakas | Verein der Züchter, Halter und Freunde von Neuweltkameliden e.V.: www.lamas-alpakas.de |
| | Alpakazuchtverband Deutschland e.V.: www.alpaka.info |

| Nutztierriess | |
|--|---|
| Meldung eines Nutztierriesses und Vermittlung des zuständigen Rissbegutachters | <ul style="list-style-type: none"> - während der Dienstzeit: Zuständige Fachberatung für Schaf-, Ziegen- und landwirtschaftliche Wildhaltung (Adressen s. Abschnitt 6) oder zuständiges Landratsamt - außerhalb der Dienstzeit: Polizeinotruf 110 |
| Materialien zum Sofortschutz von Nutztieren nach einem Riss | Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Tierzucht AG Schaf, Prof.-Dürrwächter-Platz 1, 85586 Poing-Grub Tel.: 089/99141-101, www.LfL.bayern.de/herdenschutz |
| Informationsmaterial zum Erkennen des Rissverursachers | KACZENSKY, P., HUBER, T., REINHARDT, I. & KLUTH, G. (2008): Wer war es? Spuren und Risse von großen Beutegreifern erkennen und dokumentieren. 3. Auflage, WILDLAND STIFTUNG BAYERN (Hrsg.), BJV-Servive GmbH, Feldkirchen, www.wildland-bayern.de/downloads/werwaresansicht.pdf |
| | MOLINARI, P., BREITENMOSER, U. MOLINARI-JOBIN, A. & GIACOMETTI, M. (2000): Raubtiere am Werk. Handbuch zur Bestimmung von Großraubtierriessen und anderen Nachweisen. 124 S. (ISBN 88-900527-1-6) |

6 Beratung in Bayern

Für eine betriebsbezogene Beratung stehen die unten aufgelisteten staatlichen Stellen zur Verfügung. Zusätzlich können Informationen auch von den zuständigen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie den Unteren Naturschutz- bzw. Jagdbehörden bezogen werden.

| Fachberatung für Schaf-, Ziegen- und landwirtschaftliche Wildhaltung | |
|---|--|
| Oberbayern West | AELF Pfaffenhofen Stadtgraben 1 85276 Pfaffenhofen/Ilm Tel.: 08441/867-0 |
| Oberbayern Ost | AELF Töging Werkstraße 15 84513 Töging a. Inn Tel.: 08631/6107-0 |
| Niederbayern | AELF Landshut Klötzlmüllerstr. 3 84034 Landshut Tel.: 0871/603-0 |
| Oberpfalz | AELF Schwandorf Hoher-Bogen-Straße 10 92421 Schwandorf Tel.: 09431/721-01 |
| Oberfranken | AELF Bayreuth Adolf-Wächter-Straße 10-12 95447 Bayreuth Tel.: 0921/591-0 |
| Mittelfranken | AELF Ansbach Rügländer Straße 1 91522 Ansbach Tel.: 0981/8908-0 |
| Unterfranken | AELF Würzburg Von-Luxburg-Straße 4 97074 Würzburg Tel.: 0931/7904-6 |
| Schwaben | AELF Wertingen Landrat-Anton-Rauch-Platz 2 86637 Wertingen Tel.: 08272/8006-0 |

| Landesanstalt für Landwirtschaft | |
|---|---|
| Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft | Institut für Tierzucht – AG Schaf Prof.-Dürrwaechter-Platz 1 85586 Poing-Grub Tel.: 089/99141-101 http://www.LfL.bayern.de/herdenschutz |

| Fachzentrum Bienen | |
|--|--|
| Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau | Fachzentrum Bienen An der Steige 15 97209 Veitshöchheim Tel.: 0931/9801-0 |